

Süntenzeltung

Sondernummer zur
Reichsunfallverhütungsaktion!

Dortmund-Hoerder *Hüttenverein A.-G.*



*der Union Brückenbau
Aktiengesellschaft*



12. Jahrgang

Zuschriften für die „Süntenzeltung“ sind
zu richten an die Abteilung H (Litera-
risches Büro)

12. November 1936

Nachdruck nur unter Quellenangabe und
nach vorheriger Einholung der Geneh-
migung der Hauptschriftleitung gestattet.

Nummer 22

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für
Arbeitspädagogik im Einvernehmen mit der

Deutschen Arbeitsfront

Kampf der Gefahr!

Die Reichsunfallverhütungs-Aktion in der Zeit vom 4. November 1936 bis 31. Dezember 1936, an der sich auch unser Werk nachdrücklich beteiligt, hat die Aufgabe, über den Rahmen der üblichen Unfallverhütungsarbeit hinaus alle Gefolgschaftsmitglieder zur Mitarbeit an dem Unfallverhütungsgedanken zu erziehen und dadurch für die Folge Unfälle, wenn auch nicht gänzlich zu vermeiden, so doch wesentlich zu vermindern.

Wie wichtig diese Erziehung ist, erhellt schon daraus, daß der größte Teil der Unfälle nicht auf technische Mängel oder nicht voraussehbare unglückliche Zufälle zurückzuführen ist, sondern auf sträflichen Leichtsinns und Fahrlässigkeit, die zur Nichtbeachtung der Vorschriften der Berufsgenossenschaften zur Verhütung von Unfällen sowie der Unfallshutzanordnungen in den Betrieben führen.

Allen Gefolgschaftsmitgliedern wurde mit der letzten Lohnliste unser Aufruf zur Mitwirkung an der Reichsunfallverhütungs-Aktion ausgehändigt. In diesem Aufruf wurden

auch die Bedingungen für einen Betriebswettbewerb mit Preisauschreiben bekanntgegeben. Wir bitten alle Gefolgsleute, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Für die besten Arbeiten bzw. Vorschläge stehen 120 Preise zur Verfügung. Einsendungen haben unter Angabe des Stichwortes „Unfallverhütung“ bis spätestens 12. Dezember an Abteilung H zu erfolgen.

Aus dem an sämtlichen Betrieben und an den Toren zum Aushang gelangten „Tagesplan für die Überprüfung der Betriebe“ ist zu ersehen, was im Rahmen der Aktion an den einzelnen Tagen überprüft werden soll. Es ist Pflicht eines jeden Gefolgschaftsmitgliedes, auch hier mitzuwirken. Die ganze Unfallverhütungsarbeit ist jedoch fruchtlos, wenn nicht jeder einzelne selbst durch sein Verhalten

daran mithilft, die Unfallziffer herunterzudrücken.

Die Arbeitskraft des deutschen Menschen ist unser kostbarstes Volksgut; sie zu erhalten eine unserer vornehmsten Aufgaben. Darum: Kampf der Gefahr!



Unfallverhütung auf der Dortmund-Hoerder Hüttenverein A.-G.

Werk Dortmund mit den angeschlossenen Betrieben

Von Werkssicherheitsingenieur Dipl.-Ing. Gollasch

Die Bestrebungen zum Schutz des arbeitenden Menschen reichen weit zurück. Sie fanden auf dem Gebiet der Unfallverhütung einen gewissen Abschluß in der Errichtung der staatlichen Gewerbeaufsicht und der vor etwa fünfzig Jahren erfolgten Gründung der Berufs-genossenschaften mit ihrer doppelten Aufgabe, Unfällen vorzubeugen und Unfälle zu heilen. In der Nachkriegszeit ging man daran, im Werk selbst, also gewissermaßen „an der Quelle“ dem Unfallgeschehen nachzuspüren und aus den gewonnenen Erkenntnissen heraus die erforderlichen Vorbeugungsmaßnahmen sowohl technischer als auch erzieherischer Art zu treffen. Die steigenden Unfallziffern der Großeisenindustrie hatten Dr. Bögl er auf der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute im Jahre 1924 Veranlassung gegeben, die rein soziale und wirtschaftliche Bedeutung einer Verminderung der Betriebsunfälle zu beleuchten und die Mitwirkung der Betriebsorgane bei der Bekämpfung der Unfallgefahren anzuregen. Weiter betonte Dr. Bögl er, daß die anwachsenden Unfallziffern kaum auf einen

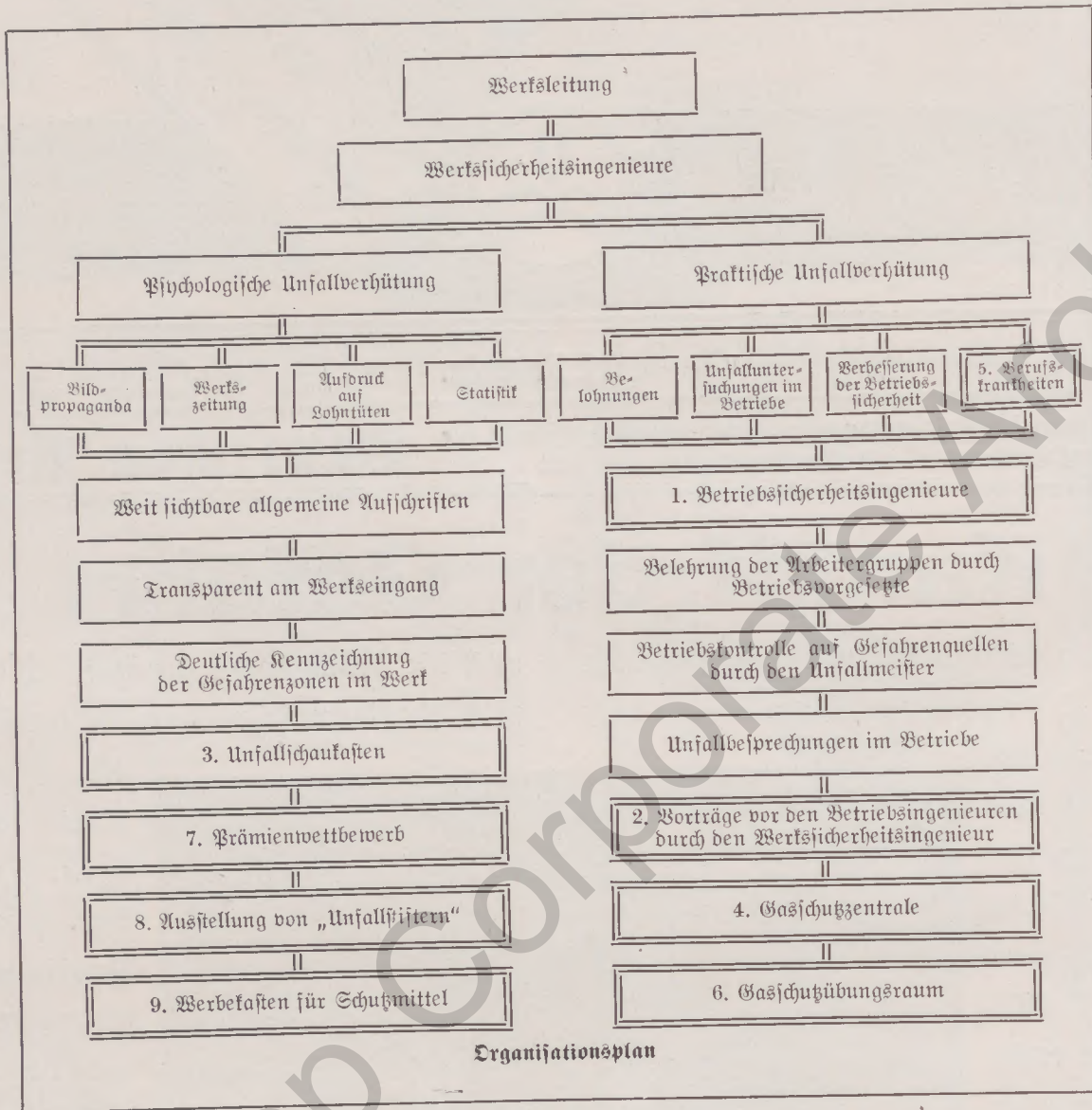


Abb. 1

Unfallverhütungs-Propaganda entfacht, wobei die technischen Fragen haupt-sächlich einem Betriebsingenieur anvertraut wurden. Ein führender des Werk der Großeisenindustrie hatte zwar schon in den letzten Vorkriegsjahren die Unfallverhütung zentralisiert. Da aber die Zusammenfassung der Unfallmaßnahmen mehr verwaltungsmäßig vor sich ging, kann man wohl sagen, daß die von der damaligen Union ins Leben gerufene Unfall-schutzzentrale den ersten praktischen Versuch darstellte, die Unfallverhütungs-propaganda unmittelbar in die Betriebe zu verlegen. Durch die Erforschung der Unfallursachen an den Unfallstellen selbst war es möglich, sowohl die technischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Unfallgefahren in Fluß zu bringen als auch durch systematische Einwirkungen auf die Gefolgschaft die im Menschen selbst liegenden seelischen Kräfte der

Unfälle nach Betriebs-einrichtungen und -vorgängen		
	1934 in %	1935 in %
Maschinelle Einrichtungen als Unfallstellen	14,2	11,9
Durch bewegte und feste Kran-teile	—	1,4
Manuelle Kranarbeit	10,9	11,1
An Aufzügen	—	—
An Dampfkesseln	—	—
Verbrennung durch Walzgut, Schlacke und dergleichen . .	6,4	9,4
Herabfallen von Werkzeugen . .	13,4	12,7
Stolpern, Fall von Personen . .	11,1	12,3
Transport, Handarbeit	18,5	21,7
Eisenbahn, einschließlich Hafen .	4,5	6,0
Elektrischer Strom, einschließlich Kräne	0,4	0,7
Gasvergiftung	—	—
Begegnungsfälle	5,4	6,7
Unfälle verschiedener Art . . .	15,2	6,1

Abb. 3

ungenügenden Maschinen-schutz zurückzuführen wären und daß in der Hauptsache die dem Arbeiter beim täglichen Umgang mit der Gefahr zur Gewohnheit werdende Sorglosigkeit die Hauptquelle mancher Betriebsunfälle wäre. Auf der Dortmund-Hoerder Hüttenverein A.-G., der damaligen Union, fielen diese Anregungen auf fruchtbaren Boden. Dr. Bretschneider, dem die soziale Betreuung der Gefolgschaft schon damals anvertraut war, griff mit Eifer die erwähnten Anregungen auf. Unter seiner Leitung wurde zu Beginn des Jahres 1925 eine lebhafteste psychologische und praktische

Achtamkeit, Vorsicht und Aufmerksamkeit zur Abwehr einer gewissen Gleichgültigkeit wachzurufen. Demgemäß wurde von vornherein die Propaganda von der psychologischen und praktischen Seite her nach dem Organisationsplan (Abb. 1) in Angriff genommen. Die doppelt umrahmten Kästchen zeigen in der Reihenfolge 1 bis 10 die im Laufe der Zeit neu hinzugekommenen Zweige.

Es lag nahe, zunächst die Bildpropaganda mit den Unfallverhütungsbildern der Unfallverhütungs-Bildpropaganda in Berlin zu beginnen. Daher wurden im Anfang die Bilder in allen Betrieben längere Zeit angebracht. Die nachlassende Beachtung führte dazu, daß die Bilder öfters gewechselt und schließlich nur an den Werkseingängen ausgehängt wurden. Später wurden die Bilder stets

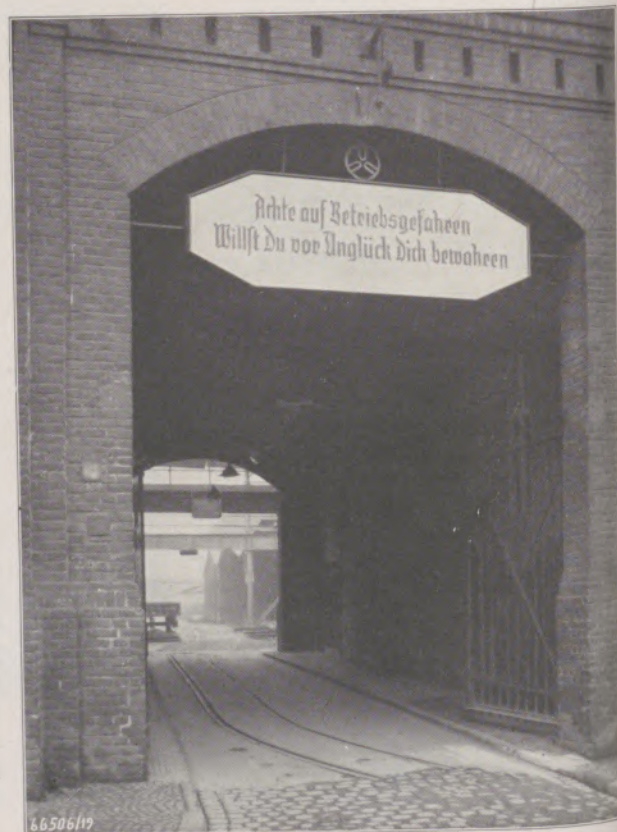


Abb. 4



Abb. 2

wechselnd nur an bestimmten Wochentagen (Mittwoch) ausgehängt. Nach einem Preisausschreiben, das etwa dreißig von der Gefolgschaft eingereichte Entwürfe brachte, wurde diese Propaganda durch Bilder, die auf dem Werk selbst vorgekommene Unfälle behandelten, ergänzt. Das bekannte Bild „Vorsicht beim Umschreiten von Ecken“ stellt einen von der Berufsgenossenschaft angenommenen Entwurf aus der ersten Zeit,



Abb. 5

und Abb. 2: „Rücken freihalten“, einen für das Werk allein ausgeführten Entwurf der neuesten Zeit dar. —

Die Hüttenzeitung stellte sich schon frühzeitig in den Dienst der Unfallverhütung. Im Laufe der Jahre wurde in Wort und Bild der Unfallverhütungsgedanke der Gefolgschaft eingehämmert, wobei die technischen Verbesserungen durch Lichtbilder und Aufsätze der Unfallzentrale aufgezeigt wurden, während der unterhaltende Teil, der den Unfallverhütungsgedanken in leicht faßlicher und ansprechender Form brachte, von Gefolgschaftsmitgliedern bestritten wurde.



Abb. 6

Unfallverhütungsbilder als Aufdruck auf Lohnbeutel verfielen bald der Vergessenheit, da nach Entnahme des Inhalts anscheinend kein Anreiz mehr bestand, die Bilder zu betrachten.

Gleich im ersten Jahre wurde eine umfangreiche Unfallstatistik in Angriff genommen, in der die Unfälle nach Wochentagen, Stunden,



Abb. 7

Schichten (über und unter drei Tage), auf 100 000 Arbeitsstunden, nach verlorenen Arbeitstagen, nach Betriebseinrichtungen und Vorgängen nach Körperschäden u. a. m. sowohl nach der Gesamthöhe als im Verhältnis aufgegliedert wurden. — Im Laufe der Zeit gaben etwa 12 000 Anzeigen (auch die nicht meldepflichtigen Unfälle werden untersucht) durch die bei der Untersuchung gemachten Erfahrungen genügend Fingerzeige, wo der Hebel anzusetzen war. Schließlich wurde nur die Aufteilung über und unter drei Tage, auf 100 Mann, auf 100 000 Arbeitsstunden, nach verlorenen Arbeitsstunden, nach Betriebseinrichtungen und Vorgängen, von Körperschäden nur Augenverletzungen beibehalten. Abb. 3 zeigt die Unfallstatistik nach Betriebseinrichtungen und Vorgängen nach dem Muster der Reichsstatistik.

Weit sichtbare, allgemeine Aufschriften, wie z. B. „Unfallverhütung ist besser als Unfallvergütung“ wurden nur in den ersten Jahren angebracht, da die Anziehungskraft bald nachließ. Dagegen ist das abends beleuchtete Transparent (Abb. 4) am Werkseingang gewissermaßen als Hinweis auf die im Werk betriebene Unfallverhütung für den eintretenden Gefolgschaftsmann beibehalten worden. Um die Beachtung des Unfallspruches längere Zeit wachzuhalten, wurde in letzter Zeit der Unfallspruch durch ein dem Unfallgeschehen des Werks entnommenes Bild (Abb. 5) erläutert.

Die deutliche Kennzeichnung von Gefahrenzonen im Werk wird durch Abb. 6 dargestellt. Die gelbe Scheibe mit dem schwarzen Pfeil hat sich durchaus bewährt.

In einem Unfallschaukasten (Abb. 7) wird wöchentlich der Unfallstand der Gefolgschaft bekanntgegeben. Die Angaben erfolgen nach Be-

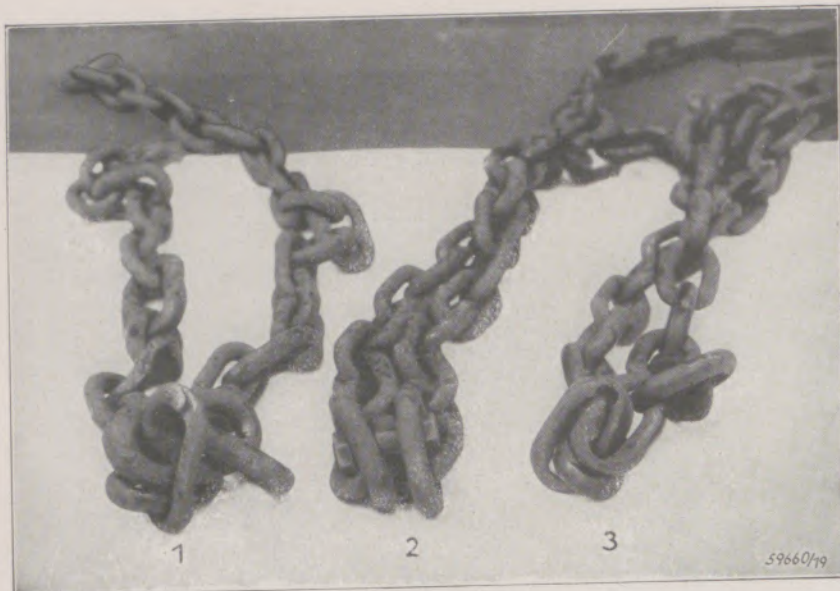


Abb. 8

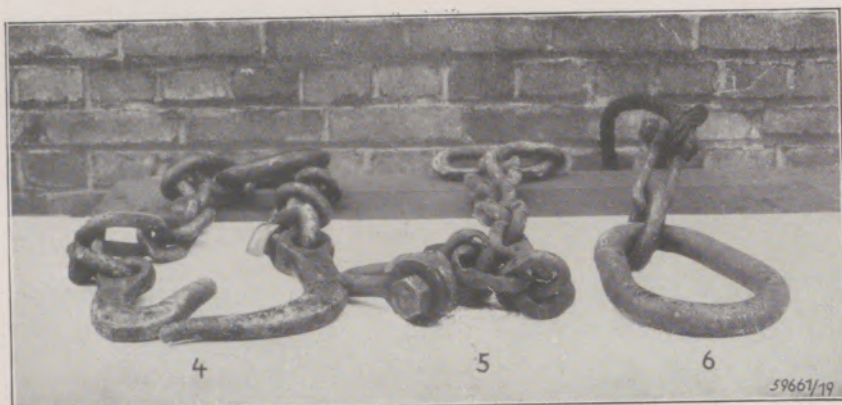


Abb. 9



Abb. 10

trieben gesondert und erstreckten sich über drei Monate. Der Kasten wird in vierteljährlichem Wechsel nacheinander an den verschiedenen Werks-

eingängen gezeigt. Außer den bereits genannten Prämi-entwürfen wurden erstmalig während der „Ruwo“ für die hauptsächlich von Meistern und Vorarbeitern gehaltenen Vorträge Prämien im Gesamtbetrage von 330 RM. ausgeworfen. Die Vorträge wurden während des Schichtwechsels etwa fünfzehn Minuten gehalten und behandelten folgende Themen:

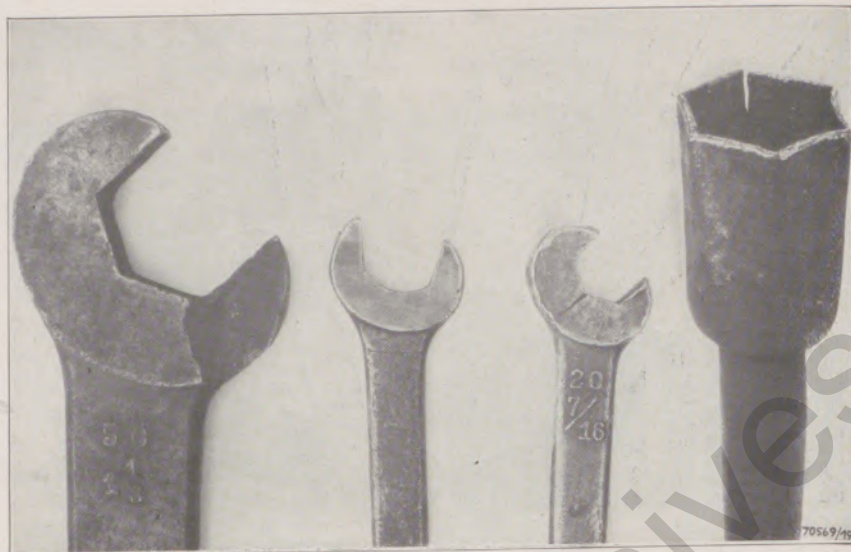


Abb. 12

1. Die besonderen Gefahren der Warmbetriebe und der Schutz gegen diese Gefahren.
2. Die Unfälle der Werkstätten und die Verhütung der Unfälle.
3. Unfälle beim Transport- und Verladeweisen.
4. Unfallgefahren im elektrischen Betriebe.

Als Preise waren ausgesetzt: ein 1. Preis von 50 RM., ein 2. Preis von 30 RM., ein 3. Preis von 20 RM. Das Preisgericht setzte sich zusammen aus einem Direktor, dem Werksicherheitsingenieur, dem Vor-



Abb. 13

sitzenden des damaligen Betriebsrates und einem Meister der entsprechenden Fachgruppe. Die Vorträge wurden von etwa vierzig Meistern, Vorarbeitern und Ingenieuren in fünfzig Betriebsabteilungen gehalten, wobei die Zuhörerschaft etwa 75 Prozent der Gefolgschaft umfaßte. Lichtbilder und Filmvorführungen beschloßen das Programm.

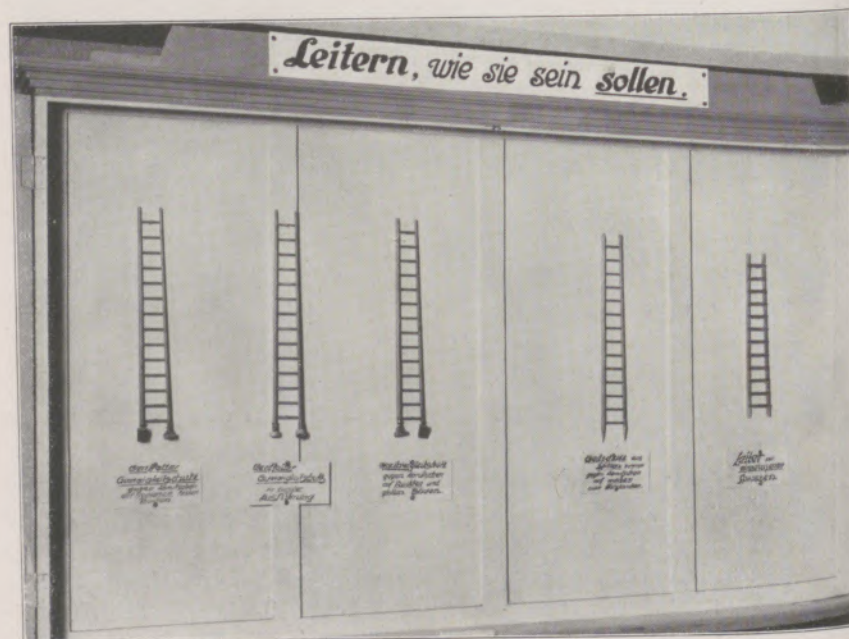


Abb. 14



Abb. 11



Abb. 15

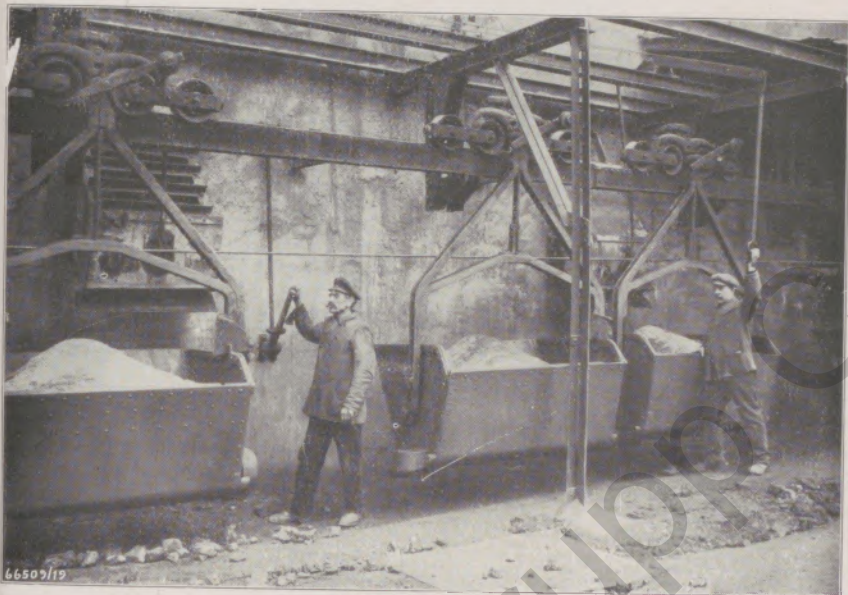


Abb. 16



Abb. 18

In den letzten Jahren wurden auch Prämien ausgeworfen, die der Gefolgschaft für bestimmte Arbeiten zugute kamen. Von der Erfahrung ausgehend, daß schlechte Werkzeuge und Geräte oft Unfälle verursachen, ihre Entfernung aus den Betrieben also im ureigensten Interesse der Gefolgschaft liegt, wurde zu Weihnachten je Mann für die Auffindung derartiger Unfallstifter im Zeitraum von einer Woche vor dem Fest eine Belohnung von einem Viertel Kilogramm guten Pfeisentabak oder von Lebensmitteln im gleichen Wert ausgesetzt. Im ersten Jahre wurden schlechte Leitern aufgestöbert und vernichtet, im zweiten Jahre schadhafte Ketten, im dritten Jahre abgenutzte Schraubenschlüssel. In drei Jahren konnten hundert Mann in den Genuß der ausgeworfenen Prämien treten. Abb. 8 und 9 zeigen einige aufgefundenene Ketten, die bestimmt in ablehbarer Zeit Unfälle verursacht hätten.

Die Weihnachtsprämien für aufgefundenene Unfallstifter gaben auch Veranlassung, mangelhafte Werkzeuge und dergleichen dort auszustellen, wo unter dem Eindruck frischer Unfälle die Belehrung am eindringlichsten wirkt, nämlich gegenüber der Hauptverbandstelle.

Auf Abb. 10 sehen wir einen Kasten, der einen aufgeschweißten Hammerkopf, eine Zange mit schlecht schließendem Maul, eine fehlerhafte Kette, einen ausgeleierte Schraubenschlüssel und einen zerflossenen Hammerstiel enthält. Weitere Kästen zeigen schlechte Handsäcke (Abb. 11), schlechte Schraubenschlüssel (Abb. 12) sowie schadhafte Leitern (Abb. 13) und Leitern, wie sie sein sollen (Abb. 14), als Modelle.

Es hat jedoch den Anschein, als ob schlechte Werkzeuge aus dem Verkehr gezogen würden, denn seit Anbringung des Kastens wird ihre Auffindung immer seltener. Wenn dadurch gleichzeitig auch ihre Weiterbenutzung ausgeschlossen wird, ist der Zweck der Ausstellung erreicht. Später ist der Gedanke aufgetaucht, in einem besonders zentral gelegenen Raum eine Werbe-Ausstellung von Schutzmitteln zu veranstalten, um auch auf diese Weise unfallvorbeugend zu wirken. Es hat sich aber herausgestellt, daß während der Arbeit keine Zeit zur Befichtigung bleibt und daß nach der Arbeit der berech-



Abb. 17

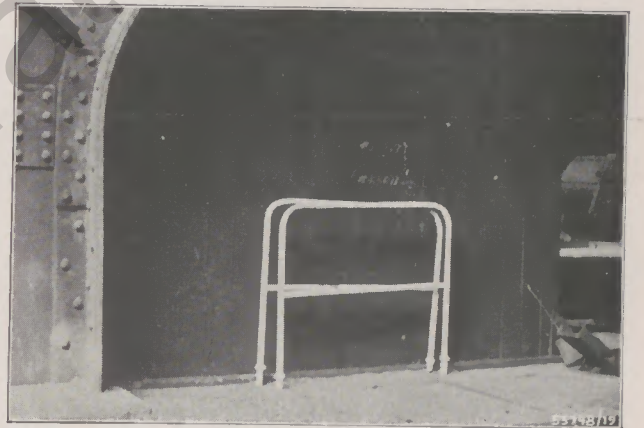


Abb. 19a



Abb. 19b



Abb. 19c

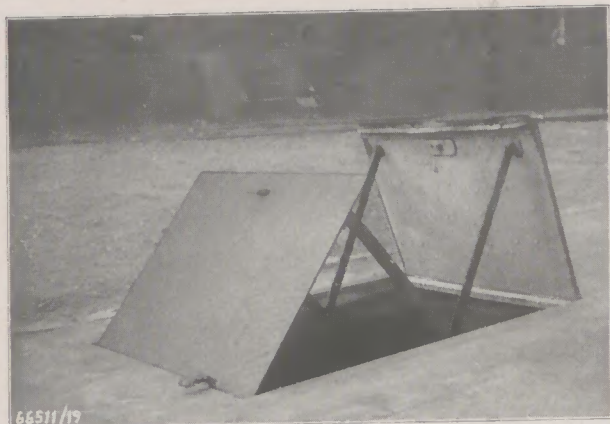


Abb. 20

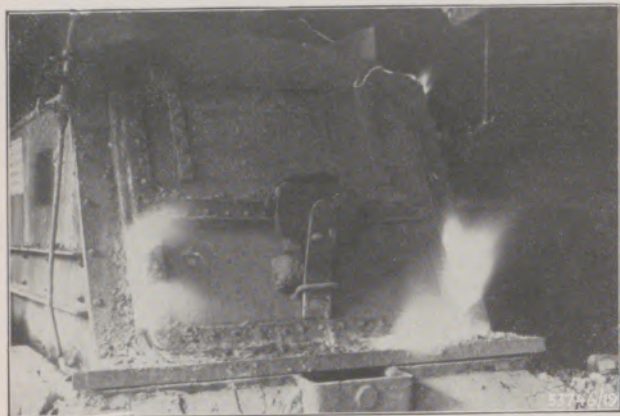


Abb. 21a

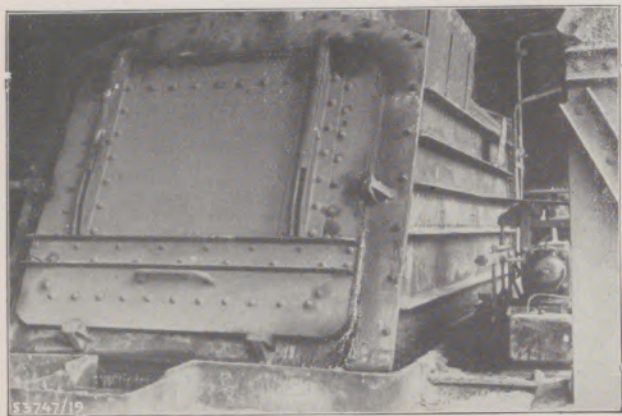


Abb. 21b

vorbeugen kann. Eine genaue Beschreibung der Verwendung jedes Gegenstandes wirkt zugleich als Belehrung. Schon kurze Zeit nach dem Aushang erkundigten sich einige Leute nach einer ausgestellten Spezialbrille, die sie für ihre Arbeit geeignet hielten und die sie auf ihrem verhältnismäßig kleinen Arbeitsplatz kaum zu Gesicht bekommen hätten. In gewissen Zeitabständen wird der Inhalt gewechselt, so daß immer etwas Neues gebracht wird, darunter auch Bilder von technischen Maßnahmen, die die Betriebssicherheit erhöhen, z. B. Abb. 16 usw.

Die rechte Seite des Organisationsplanes (Abb. 1) zeigt den Auf- und Ausbau der praktischen Unfallverhütung, die immer mehr, besonders durch die Kleinarbeit im Betriebe und durch Verbesserungen der Betriebssicherheit an Bedeutung gewinnt.

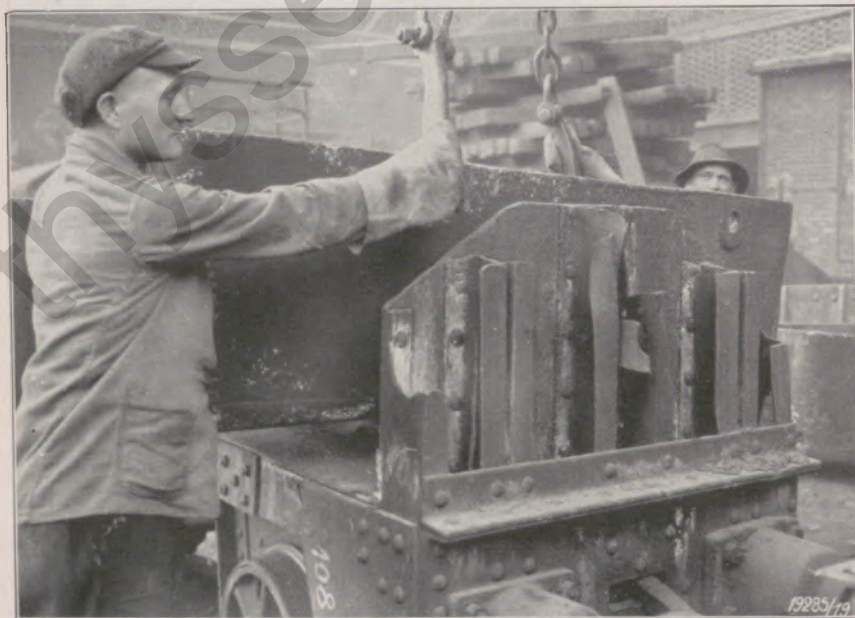


Abb. 22

tigte Wunsch der Gefolgschaft, auf schnellstem Wege nach Hause zu kommen, kaum eine besondere Anteilnahme erwarten läßt. Es mußte eine Stelle im Werk ausfindig gemacht werden, an der erfahrungsgemäß während der Hauptarbeitszeit ein reger Verkehr der Gefolgschaft stattfand, wobei mehr oder weniger große Wartezeiten ausgenutzt werden konnten. Dieser

Werkkasten, (Abb. 15) wurde daher in der Nähe der Schalter der Kranenkasse ausgehängt. Er enthält neben Spezialbrillen, Spezialhandschuhen, Gesichtsschutz und Atemschutz für Feuerarbeiter auch den so wichtigen Fußschutz in drei verschiedenen Arten für die besonderen Zwecke der Stahl- und Walzwerke gegen Verbrennungen. Bewußt wurde dieser Kasten in der Nähe des „Unfallstifters“ angebracht, um zu zeigen, wie man durch Schutzmittel

Unfälle

Belohnungen im größeren Umfange werden nur dann ausbezahlt, wenn sich der Retter selbst in Lebensgefahr begibt. Die Hilfe für einen bedrängten Arbeitskameraden ist schließlich eine selbstverständliche Pflicht, welche die Kameradschaft fordert.

Die eingehenden Unfälle werden ohne Rücksicht auf die Zeitdauer der Arbeitsunterbrechung im Beisein des zustehenden Betriebsingenieurs, Meisters, Zeugen oder gegebenenfalls des Unfallvertrauensmannes untersucht; anschließend wird die betreffende Arbeitskolonne kurz belehrt.

Auf besonderen, nur für den Werksverkehr bestimmten weißen Unfallanzeigen, die jeden dem Betrieb zur Kenntnis gelangten Unfall enthalten, wird das Ergebnis mit den zu treffenden Maßnahmen vermerkt. Einen Durchschlag erhält der Vertrauensrat zur Verwendung bei Belegschaftsversammlungen der einzelnen Betriebe (eine Viertelstunde Unfallverhütung).

Die häufigen Betriebsbesichtigungen gaben oft Gelegenheit, Verbesserungen der Betriebssicherheit zum Schutz der Gefolgschaft anzuregen und auszuführen. Nachstehend eine Auswahl ausgeführter Verbesserungen:

1. Umänderung der Aufzug- und Schließvorrichtung der Bunkerklappen (Abb. 16). Bisher waren die Leute gezwungen, die Klappen im Fahrbereich der Seilbahnwagen zu bedienen, was wiederholt zu Fingerquetschungen Veranlassung gab. Die Verlegung der Bedienungshebel außerhalb des Fahrbereichs hat diese Art von Unfällen zum Verschwinden gebracht. Außerdem hat diese Maßnahme bewirkt, daß in derselben Zeit die doppelte Anzahl von Wagen gefüllt werden. Eine derartige leistungsfördernde Auswirkung wird viel dazu beitragen, das Interesse für Unfallverhütung bei der Betriebsleitung zu erhöhen. Leider ist der Beweis für eine gleichzeitig unfallverhütende und leistungsfördernde Maßnahme nicht immer so leicht zu führen.

2. Anbringung einer aus einem Schienenrost bestehenden gegen den Schrottplatz des Martinwerks abfallenden Schräge zum Auffangen von Schrottstücken, die von der Schießmulde herabfallen könnten (Abb. 17). Restblöcke z. B. dürfen nur an dieser Stelle auf die Schießmulde geladen werden. Dadurch sind die anderswo auf dem Schrottplatz tätigen Leute gegen das Herabfallen von größeren Stücken gesichert.

3. Eine Zange mit Vorrichtung zum Offenhalten des Zangenmaules, (Abb. 18). Das ständige Öffnen und Schließen der zum Fassen einer bestimmten Anzahl von Blöcken benötigten Zange verursachte häufig Finger-



Abb. 23



Abb. 24

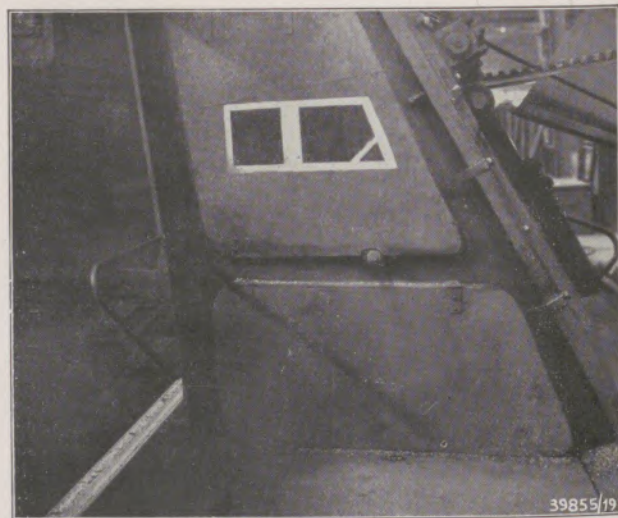


Abb. 25



Abb. 26



Abb. 29



Abb. 27

abdeckung in halbgeöffnetem Zustande.

6. Verhinderung der die Umgebung gefährdenden Flammenbildung beim Forterventil des Martinwerks durch einen eingelegten, geteerten Abbestzopf. Auf Abb. 21a sehen wir das durch einfache Lehm- und Asbestzopf abgedichtete Forterventil, das infolge Abspringens der Lehm- und Asbestzopf Gas durchläßt, das sich entzündet. Auf Abb. 21b erblicken wir den geteerten Abbestzopf, der, in eine Ausparung der Platte eingelegt, sicher abdichtet und keine Flammenbildung zuläßt.



Abb. 28

verletzungen. Beim Leerlauf der Zange während der Kranfahrt wird der seitlich angebrachte Haken in die Laste eingehängt, beim Fassen der Blöcke lose gehalten. Die Finger- und Handverletzungen kommen jetzt nicht mehr vor.

4. Eine abstellbare Lufenumwehrung zeigen die folgenden Bilder. Abb. 19a gibt die abgestellte Umwehrung wieder, Abbildung 19b den Mann beim Einsteigen, Abb. 19c den Mann beim Abheben des Geländers während des Aussteigens.

5. Abb. 20 zeigt die von der Lehrwerkstatt geschaffene zusammenklappbare Lufenumwehrung.

7. Abb. 22 zeigt, wie durch das Abschrägen einer Wagenwand beim Abziehen der Haken die Finger gefahrlos entfernt werden können.

8. Der umklappbare Leiterstuhl der Lehrwerkstatt (Abb. 23), soll bei langdauerndem Stehen auf der Leiter durch eine breite Standfläche ein schnelles Ermüden der Fußgelenke

verhindern. Der Leiterstuhl kann auch zum Sitzen gebraucht werden, bei Arbeiten, die sich im Sitzen erledigen lassen. Er ist verwendbar beim Schweißen an der Kranbahn, beim Aufhängen von Deckenvorgelegen, beim Legen von elektrischen Leitungen an der Decke, um Treibriemen sitzend zu nähen, beim Entstauben und Reinigen der Motoren sowie beim Fensterputzen. Der Leiterstuhl kann an jeder Leiterprosse angehängt werden. Ein Hauptvorteil ist seine robuste Einfachheit und sein geringes Gewicht. Er kann mit der Hand oder mit dem Fuß umgeklappt werden und stört in keiner Weise das Auf- und Absteigen. Schrauben und Scharniere fehlen vollständig.

9. Um vor dem Betreten des Gaskellers schon durch eine ausreichende Belüftung etwa vorhandene Gasansammlungen zu entfernen, wurde eine Preßluftleitung angelegt (Abb. 24), die kurz vor dem Betreten der Treppe eingeschaltet wird, so daß im eigentlichen Gaskeller schon nach kurzer Zeit gereinigte Luft vorgefunden wird.

10. Durchblick durch ein Drahtfenster der Blechverkleidung einer Säge (Abb. 25), um sich rechtzeitig vor ankommenden Walzstäben sichern zu können. Der gleichzeitig angebrachte Bügel vermittelt eine bessere Uebersicht.

11. Um das Heranrollen der Walzstäbe besser beobachten zu können, werden die Schleppernäsen im Walzwerk weiß gestrichen (Abb. 26).

12. Blechverkleidung vor der Lokomotive, um das häufiger beobachtete Mitfahren Jugendlicher zu verhindern (Abb. 27). Das Aufspringen wird durch die abgechrägte Winkeltraverse unmöglich gemacht.



Abb. 30



Abb. 31a

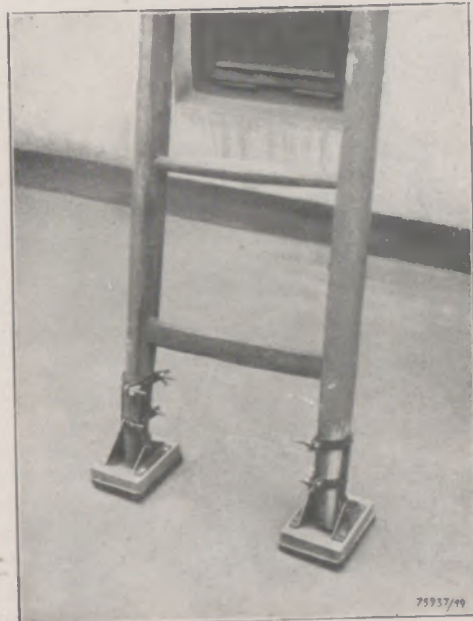


Abb. 31b

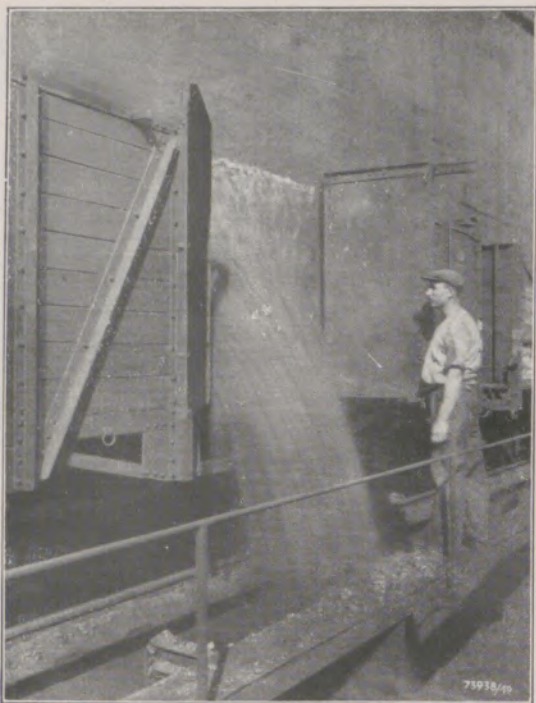


Abb. 32

13. Ein Geländer „Vorsicht Eisenbahn“ (Abb. 28), warnt vor dem dicht am Eingang vorbeiführenden Zug.

14. Abb. 29 zeigt ein Schutzhäuschen der Sägearbeiter gegen Sägespäner.

15. Der Gießwagen des Thomaswerks führt eine Leiter zur Arbeiterleichterung mit (Abb. 30).

16. Abnehmbarer Leiterfuß der Lehrwerkstatt. Die Leiter ist abgenommen (Abb. 31a), auf den Holmen aufgesteckt (Abb. 31b).

17. Sicherheitsbühne zum Dessinen von Koks-wagen, um das früher notwendige Hinaufsteigen der Leute auf die Koks-ladung abzuschaffen (Abb. 32). Beim Abrutschen der Ladung bestand die Mög-

lichkeit des Abrutschens des Arbeiters in den darunterliegenden Bunker.

18. Unfallsicherer Materialtransport in der Brückenbau-Werkstatt (Abb. 33).

19. Aufgehende Fangvorrichtung für einen Kranträger in der Brückenbau-Werkstatt (Abb. 34). Wegen der geringen Hubhöhe konnte ein Endschalter nicht angebracht werden.

20. Sicherung von Gasflaschen gegen Umfallen in der Kesselschmiede. Einlegen des Haltebügels (Abb. 35).

21. Befestigung von Gasflaschen im Brückenbau durch Ketten-gehänge (Abb. 36).

22. Schutz der an Bohrmaschinen arbeitenden Leute gegen Nässe und abrollende Bohrspäne (Abb. 37). Die Hose fällt zum Schutz gegen die eindringende Nässe über die Holzschuhe.

23. Abb. 38 zeigt den Armschutz der Scheerenleute im Walzwerk III gegen Schnitt- und Brandverletzungen beim Emporschnellen der Stäbe.

24. Um die Schrottmulde leichter an den Kran heranziehen zu

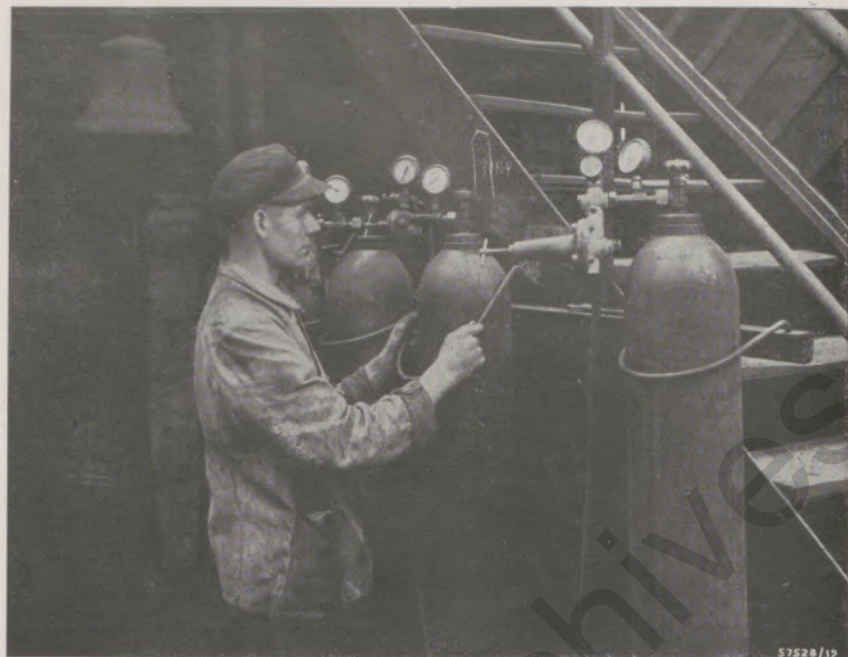


Abb. 35

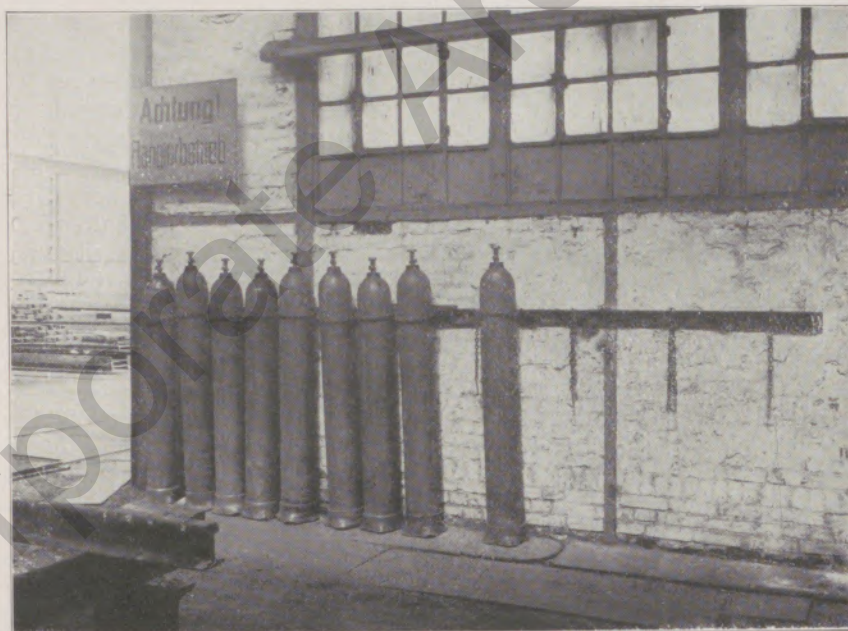


Abb. 36

Material darf nur transportiert werden, wenn es wie untenstehend sauber geschichtet ist.

richtig!

falsch!

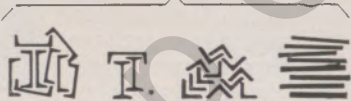
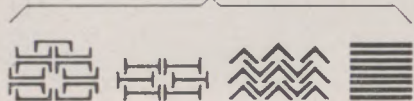


Abb. 33

können, ist sie in ein Wagengestell eingelegt. Die Räder laufen in Rollrahmen (Abb. 39).

25. Unfallsichere Befestigung und Verteilung der Trichterhälften im Stahlwerk während des Aufziehens (Abb. 40).

Da nach den Verordnungen über Berufskrankheiten diese mit den Unfällen gleichgestellt sind, wurde auch ihre Vorbeugung und Bekämpfung in den Tätigkeitsbereich der Unfallzentrale einbezogen. Für unser Werk kommen hauptsächlich Bleierkrankungen im Brückenbau,



Abb. 34

Kohlenoxydvergiftungen im Hoch-ofenbetriebe und der Gasreinigung in Betracht und hauptsächlich die Erkrankung der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomas-mehl in der Thomasschlacken-mühle. Im Brückenbau hat sich das Colloidfilter der Auer-Gesellschaft gegen Bleivergiftungen bewährt. Kohlenoxydvergiftungen ernsterer Natur gehören infolge des gut ausgebauten Gasschutz-wesens zu den Seltenheiten. Im Jahre 1922 ereignete sich der letzte tödliche Gasunfall. Zu einer Verminderung der Thomasmehl-erkrankungen hat die Verbesserung der Absaugung und Ventilation und die zunehmende Gewöhnung der Leute an die Staubschüler erheblich beigetragen. Die mechanischen Absaugevorrichtungen werden durch Abb. 41 und 42 erläutert.

Gleich in der ersten Zeit machte sich das Fehlen einer Vermittlungsstelle in den einzelnen Betrieben störend bemerkbar, die für die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen in den Betrieben verantwortlich war und gleichzeitig die Verbindung zwischen Unfallzentrale und Betrieb darstellte. Mit dieser Aufgabe wurde in jedem Betrieb ein Ingenieur — Betriebs-sicherheitsingenieur als Verbindungsmann zum Werks-sicherheitsingenieur — betraut.

Außer durch Betriebsbesichtigungen wurde noch durch vom Werks-sicherheitsingenieur gehaltenen Vorträ-

gen die Verbindung mit den etwa 30 Betriebs-sicherheitsingenieuren aufrecht erhalten. Die Vorträge des letzten Jahres behandelten u. a. „Die Arbeitsbeschaffung zur Förderung von Betriebssicherheit und Arbeiterschutz“, wobei die verschiedenen Möglichkeiten einer Arbeitsbelegung im Werk aufgezeigt wurden, die auch dem Unfallschutz zugute kamen, weiter in Gemeinschaft mit der Berufsgenossenschaft „Die neuen Unfallverhütungs-



Abb. 37



Abb. 38

vorschriften mit den Ausnahmebestimmungen“, „Durchsprache des Jahresberichts des Werkes“ und des „technischen Berichtes der Berufsgenossenschaft“. Die Belehrung von Arbeitergruppen in den Betrieben erfolgt durch Betriebsvorgesetzte.

Dem Werksicherheitsingenieur beigegeben ist ein älterer Meister (Unfallmeister), der eine ständige Betriebskontrolle in bezug auf Unfallmöglichkeiten ausübt, die in den einzelnen Betriebsabteilungen vor einem Mangel notiert und nach einer geraumen Zeit deren Abstellung kontrolliert, die Unfallvertrauensmänner unterrichtet und die Anwendung der Ver-



Abb. 39

besserung der Schuhmittel überwacht. Besondere Beauftragte achten darauf, daß Unbefugte vom Kran ferngehalten werden. Von Zeit zu Zeit werden auch typische Unfälle in den einzelnen Betriebsabteilungen vor einem größeren Kreise behandelt. Einen weiteren Ausbau des Gaschuhes schuf der



Abb. 40

Hochofenbetrieb. Nach dem Abbruch eines Magazins, in dem die einzelnen Gasshuhgeräte zerstreut lagen, wurde eine Gasshuhzentrale gebaut und alle Gasshuhgeräte zusammengefaßt. Wartung und Unterhaltung obliegt der Feuerwehr. Dadurch wurde gleichzeitig auch eine willkommene Verstärkung in der ersten Hilfe im Werk erreicht. Die Feuerwehr erbaute kurz darauf einen Gasshuhübungsraum, in dem auch die Unterweisung und Überprüfung der für den Betrieb und den Luftshuh bestimmten Gasshuhleute vorgenommen wird. Abb. 43 zeigt die Aufteilung des Gasshuhübungsraumes, Abb. 44 die Dienstmannschaften des Walzwerks III nach einer Übung im verqualmten Raum.



Abb. 41

Die neuen Unfallverhütungs-Vorschriften gaben Veranlassung, in einer großen Gefolgschaftsversammlung im November 1934 die neuen Unfallvertrauensmänner mit ihren Aufgaben vertraut zu machen. Jede Betriebszelle und Schicht erhielt einen Unfallvertrauensmann, so daß über 100 Unfallvertrauensmänner, die dem Werksunfallvertrauensmann als Mitglied des Vertrauensrates unterstellt sind, der Gefolgschaft zur Verfügung stehen. In dieser Versammlung wurde bekanntgegeben, daß die Hauptaufgabe der Unfallverhütung, was die technische Seite anbetrifft, nach wie vor von der Unfallzentrale zu bearbeiten wäre und daß vom Unfallverhütungsmann bei seiner vielen Arbeit nur eine zusätzliche Unfallüberwachung erwartet werden könnte. Demgemäß wurden die Aufgaben der Unfallvertrauensmänner zusammengefaßt in Zusammenarbeit mit der Unfallzentrale, Meldung von Betriebsmängeln und bei kleinerem Umfang auch Selbsthilfe, Erziehung der Arbeitskameraden im Gebrauch von Schuhmitteln (Abb. 45).

Da seitdem fast zwei Jahre vergangen, erscheint es angebracht, sich darüber Rechenschaft zu geben, in welcher Weise die Unfallvertrauensmänner den Verpflichtungen der Gefolgschaft gegenüber nachgekommen sind bzw. was noch in Zukunft besser gemacht werden könnte. Die Aufgabe wurde erleichtert durch eine fast zwölfjährige Unfallshuhtradition auf dem Werk, in welcher Zeit ein derartiges Bewußtsein der Gefolgschaft mit der Unfallzentrale eingetreten ist, daß die Gefolgschaft das Vertrauen hat, daß die der Unfallzentrale gemeldeten Mängel im Rahmen des Möglichen behoben werden. Der Unfallmeister war in dieser Beziehung das Bindeglied zwischen Gefolgschaft und Unfallzentrale, dem nicht nur die Unfallvertrauensmänner, sondern auch große Teile der Gefolgschaft ihr Anliegen vortrugen. Dieser Punkt wäre also fast restlos erfüllt. Ueber die Erziehung der Arbeitskameraden im Gebrauch der Schuhmittel kann wohl heute noch kein sicheres Urteil abgegeben werden. Man trifft immer wieder noch Leute ohne Schuhbrillen bei gefährlichen Arbeiten und Leute mit zerrissenen Handsäcken und Handledern an. Hier könnte die Erziehungsarbeit der Unfallvertrauensmänner zur Verhinderung von Finger- und Augenverletzungen noch mehr einsetzen. Im allgemeinen muß man anerkennen, daß der schwere Körperschutz z. B. in Form von Schürzen, Schuhamaschen u. dgl. gegen Verbrennung in den Warmbetrieben nicht zuletzt



Abb. 42

infolge des Verständnisses der Betriebsleitung und der Vertrauensmänner einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, was sich auch in einem Rückgang der schweren Unfälle zeigt. Nach diesem Rückblick wäre zu erwägen, auf welchem Gebiet der Unfallvertrauensmann noch mehr wie bisher eingesetzt werden könnte, ohne seine Arbeitskraft zu sehr zu beanspruchen. — Zum



Abb. 43

besseren Verständnis sei auf folgendes hingewiesen: Technische Maßnahmen mahnen zur Verhütung von Unfällen, bleiben nach wie vor der Unfallzentrale und den Betriebs sicherheitsingenieuren vorbehalten. Die Statistik hat aber ergeben, daß über 60 Prozent aller Unfälle in persönlichen Ursachen, wie Leichtsinns, Unachtsamkeit und Unvorsichtigkeit begründet sind. Soweit diese Ursachen bei den Unfalluntersuchungen zutage treten, findet selbstverständlich eine Belehrung seitens der Zentrale statt. In vielen Fällen sind jedoch solche Ursachen schwer nachzuweisen. Mit Kenntnis der persönlichen Eigenschaften der Verletzten, der Verhältnisse am Arbeitsplatz zur Zeit des Unfalles könnte noch mancher Unfall aufgeklärt und Abhilfe geschaffen werden. Hier könnte die Tätigkeit des Unfallvertrauensmannes einsehen, indem er bei unzumutbarem Verhalten der Mitarbeiter vorbeugend eingreift. Gewiß sind dabei persönliche Hemmungen zu überwinden, aber auch dazu muß der Unfallvertrauensmann kommen, wenn er bedenkt, daß er durch Totschweigen schwerwiegender und in manchem Fall nicht nur persönlicher Umstände, die auch den Mitarbeiter in Gefahr bringen können, sich selbst und der Volksgemeinschaft den schlechtesten Dienst erweist. Wer duldet, daß ein Mitarbeiter mit einer zerfetzten Hammerbahn so lange arbeitet, bis die abspringenden Splitter in der näheren Umgebung herumfliegen, hat seine Mithilfe bei der Unfallverhütung vernachlässigt. Durch Selbsthilfe kleineren Umfangs kann oft Unfällen vorgebeugt werden, und zwar gilt das nicht nur für den Unfallvertrauensmann, sondern für jeden, der offenen Blickes einen Betrieb durchwandert. Auch die Auffassung, daß diese Arbeiten nur Sache des Vorgesetzten wären, muß endlich einmal überwunden werden. Auf dem Gebiete der Selbsthilfe kann noch viel geschehen. Hierfür einige Beispiele: Ein aus einer Wagenladung vorstehender Draht kann umgebogen werden. Ein achtlos liegendes gelassenes Schrottstück kann beiseite geworfen werden; beim Zusammenlagern des Schuttes können Eisenteile, auf die wohl häufig, aber schwer nachweisbar das nicht gerade so seltene Ausgleiten oder Ausrutschen zurückzuführen ist, entfernt werden. Es ist tatsächlich geschehen, daß ein Auskehrer um ein Schrottstück herumsetzte, um es nicht aufheben zu müssen.

Die gelbe Scheibe mit dem schwarzen Pfeil ist für alle Warnungszeichen gewissermaßen der Gefolgschaft zu „treuen Händen“ übergeben. Wer spielender Weise an dem Zeiger herumdreht, kann durch falsche Zeigerstellung schwere Unfälle hervorrufen. In diesem und ähnlichen Fällen ist das gute Beispiel die beste Erziehung. Daher muß der Unfallvertrauensmann an seinem Arbeitsplatz vorbildlich wirken. Wenn im Thomaswerk die Leute im Schlackeneller sich weigern, den Schutzhelm aufzusetzen, dann muß der Unfallvertrauensmann als erster sich den Helm aufsetzen, trotz aller Medereien. Um bei den aufgezeigten Gelegenheiten eine erspriessliche Tätigkeit entfalten zu können und die nötige Autorität zu besitzen, muß der Unfallvertrauensmann neben einer

umfassenden Berufskennntnis auch über ein entsprechendes Rüstzeug verfügen. Dazu gehören die Kenntnis der Unfallverhütungs-Vorschriften und der besonderen Vorschriften seines Betriebes. Wir haben außer den Betriebsingenieuren und Meistern auch allen Unfallvertrauensmännern seiner Zeit diese Vorschriften zugehen lassen. —

Mit Beginn der Winterarbeit wollen wir die Unfallbesprechungen in den einzelnen Abteilungen vor den Unfallvertrauensmännern wieder aufleben lassen, wobei eine geraume Zeit für Unfallbesprechung ange-

setzt werden soll, soweit gerade für die betreffende Versammlung etwas Wichtiges vorliegt. Nach wiederholter Durchsprache der Sonder-Unfallverhütungsvorschriften in der ersten Versammlung gibt der Werks-Unfallvertrauensmann die vorher mit dem Werks sicherheitsingenieur ausgewählten Unfälle bekannt und bespricht das, was die Unfallvertrauensmänner daraufhin zu tun haben. Wie bereits bemerkt, sind die einzelnen Betriebs-Unfallvertrauensmänner dem Werks-Unfallvertrauensmann verantwortlich. Sie werden gelegentlich von ihm kontrolliert. Durch all diese Maßnahmen hoffen wir eine Selbstschulung und Selbsterziehung der Gefolgschaft zu erhalten, die ihr mit der Zeit im Sinne einer Verminderung der Unfälle zugute kommen soll, die auf persönliche Ursachen zurückzuführen sind.



Abb. 45



Abb. 44

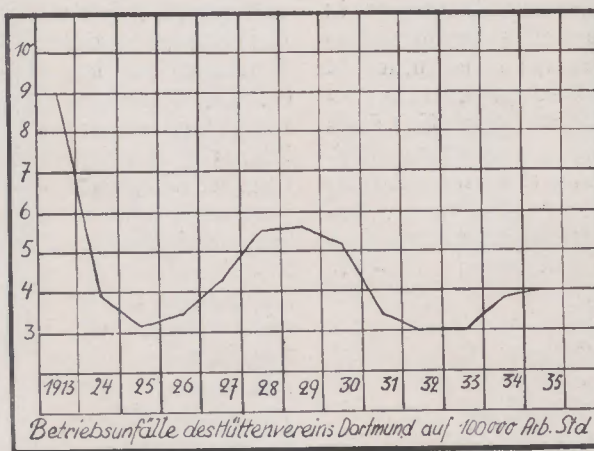


Abb. 46

Die Unfallbewegung der letzten zwölf Jahre wird am besten veranschaulicht durch die auf 100 000 Arbeitsstunden bezogenen Unfallziffern und die entsprechenden Gefolgschaftszahlen. Ein greifbarer Erfolg, wie er sich etwa in kurzer Zeit durch eine weitgehende Mechanisierung der Erzeugung nachweisen läßt, tritt in der Unfallverhütung in dem genannten Zeitraum nicht klar in Erscheinung, da die Unfallziffern durch den Arbeiterwechsel der hoch- und niedergehenden Konjunktur, Neueinstellung, Demontagen und erhöhte Arbeitsintensität Schwankungen unterworfen waren. Dazu kommt die gefährliche Arbeitsweise der Brückenbau-Abteilung als erschwerender Umstand. Sichtbare Fortschritte zeigen sich jedoch in der Verminderung von typischen Unfällen, wie sie an Hand von Beispielen der Betriebsicherheit aufgezeigt wurden.

Ein weiterer Erfolg möge darin erblickt werden, daß die auf 100 000 Arbeitsstunden bezogenen entschädigungspflichtigen Unfälle von 0,6 im Jahre 1913 auf 0,1 im Jahre 1935 gefallen sind (Abb. 46).

Die graphische Darstellung bietet einen Überblick über die Entwicklung des Unfallgeschehens auf dem Werk vom letzten Vorkriegsjahr 1913 an. Sie zeigt zunächst bereits in den Hochkonjunkturjahren 1928 bis 1930 eine fall-

ende Tendenz, die sich von 1930 ab mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit weiter fortsetzt, aber mit einsetzender Arbeitsbelegung und anschwellender Gefolgschaftsziffer sich nur zögernd in eine steigende umkehrt.

Einer Belegschaftsteigerung von 50 Prozent entspricht nur eine Unfallsteigerung von 33 1/2 Prozent auf 100 000 Arbeitsstunden und von 37 Prozent auf 100 Mann Gefolgschaft bezogen.

Unfallgefahr und ihre Bekämpfung

Rückblick auf das zehnjährige Bestehen der Unfallschutzstelle Werk Hörde

Von J. Bültmann, Unfallschutzstelle Werk Hörde

Am 1. April 1936 wurde die Arbeitsgemeinschaft für Schadenverhütung als Außendienststelle des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda gegründet. Diese Sonderdienststelle ist innerhalb von zwei Jahren aus dem allgemeinen Rahmen der NS-Volkswohlfahrt gewachsen, die seiner Zeit diese Aufgabe vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in dem zusammenfassenden Begriff „Schadenverhütung“ zugeteilt erhielt. Um nun auch die weitesten Kreise des Volkes über die Bedeutung der Schadenverhütung zu unterrichten, werden im Reich in allen Gewerbezweigen Unfallverhütungsaktionen durch die Deutsche Arbeitsfront organisiert. Anschließend an die Unfallverhütungsaktion im Bergbau wird eine solche der gesamten Eisen- und Metallindustrie vom 4. November bis 31. Dezember 1936 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Aufklärungstätigkeit sollen nachfolgende Ausführungen einen Beitrag bieten über die mannigfachen Maßnahmen, die von der Werksleitung in den vergangenen Jahren getroffen worden sind, um den Gefahren in den verschiedenen Betriebsabteilungen zu begegnen.

Abb. 1 veranschaulicht die unfallstatistischen Vergleichszahlen vom Jahre 1902 bis 1935 in einer Kurve. Die höchsten bzw. niedrigsten Quoten sind besonders gekennzeichnet. Danach steht das Jahr 1912 mit 1408 meldepflichtigen Unfällen an der Spitze, während das Jahr 1932 mit 166 Unfällen die niedrigste Unfallziffer aufweist. Die höchste Gefolgschaftszahl mit 11 432 Mann und insgesamt 30 666 300 Arbeitszeitzunden stellt das Jahr 1922, während das Jahr 1932 mit 3232 Mann und 6 811 444 Arbeitszeitzunden an unterster Stelle steht. Mit 218,1 Unfällen auf 1000 Mann steht das Jahr 1907 an oberster und das Jahr 1923 mit 47,4 Unfällen an unterster Stelle. Die Höchstzahl der Unfälle auf 100 000 Arbeitszeitzunden stellt mit 6,57 das Jahr 1907 und die niedrigste Zahl mit 1,93 das Jahr 1923. Wichtig ist im Zusammenhang mit diesen Vergleichszahlen auch die Erzeugung des Werkes. Die höchste Rohstahlerzeugung mit 1 022 100 Tonnen wurde im Jahre 1927 erreicht, während das Jahr 1923 mit 280 643 Tonnen die niedrigste Leistung erbrachte. Der außerordentliche Tiefstand der Erzeugung in diesem Jahre ist auf den passiven Widerstand zurückzuführen, den die Industrie den Angelegenheiten der französischen Befehlsmacht entgegensetzte. Die angegebenen Erzeugungen beziehen sich von 1902 bis 1923 auf die jeweiligen Geschäftsjahre, während in der Zeit von 1923 bis 1935 das Kalenderjahr zugrunde gelegt worden ist. — Auf Abb. 2 sind die tödlichen Unfälle aus den Jahren 1885 bis 1935 verzeichnet. Der höchste Stand ist im Jahre 1917

mit 17 tödlichen Unfällen ermittelt worden, während im Jahre 1932 zum erstenmal seit fünfzig Jahren kein tödlicher Unfall zu melden war. Die hohe Todeszahl im Jahre 1917 findet ihre Erklärung in dem durch den Weltkrieg entstandenen Mangel an geschulten Arbeitskräften. Die hohe Quote im Jahre 1922 dürfte auf die plötzliche gewaltige Steigerung der Belegschaftszahl und ebenfalls auf den Mangel an angeleiteten Arbeitern zurückzuführen sein. Die hohe Belegschaftszahl war bekanntlich durch die Einführung der achtstündigen Schicht bedingt. Die tödlichen Unfälle, die in den Jahren des wirtschaftlichen Niederganges eine erfreuliche Verringerung erfahren hatten, haben jetzt bei steigender Beschäftigung naturgemäß zugenommen. Leider sind die meisten Unfälle mit tödlichem Ausgang hauptsächlich auf unglückliche Umstände zurückzuführen, weniger auf unfalltechnische Mängel. Unzureichende Verständigung bei der Arbeit, Leichtsinns und Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften spielen bei diesen Unfällen eine wesentliche Rolle.

Aus Abb. 3 sind die rentenpflichtigen Unfälle der letzten zehn Jahre zu sehen. Ein Vergleich darüber, ob die Rentenfälle der letzten Jahre gegenüber der früheren Zeit eine Verringerung erfahren haben, läßt sich nicht genau bringen, weil nach der Rotverordnung vom Jahre 1931 für alle Unfälle mit weniger als 20 Prozent Erwerbsbeschränkung keine Renten mehr bezahlt werden.

An einer Reihe von Beispielen, die alle durch Lichtbilder veranschaulicht sind, soll gezeigt werden, welche praktischen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen von den Betrieben, auf Anregung der Unfallschutzstelle, zum Teil auch in Zusammenarbeit mit der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft und des Gewerbeaufsichtsamtes in den letzten Jahren getroffen worden sind. Es ist selbstverständlich nicht möglich, hier all die vielen unfalltechnischen Verbesserungen anzuführen, die seit dem

zehnjährigen Bestehen der Unfallschutzstelle ausgeführt worden sind. Es kann nur ein Bruchteil berücksichtigt werden. Mögen die angeführten Verbesserungsbeispiele aber dazu beitragen, die gesamte Gefolgschaft des Werkes in Zukunft dazu anzuregen, bei der Bekämpfung der Unfallgefahr durch Wort und Tat mitzuhelfen.

Auf Abb. 4 ist ein neuartiger Gichttaubwagen zu sehen, der auf dem Hochofenwerk Verwendung findet und der gegenüber der auf Abb. 5 dargestellten alten Bauart wesentliche Vorteile aufweist.

Durch die birnenartige Form des neuen Wagens hat dessen oberer offener Teil eine ganz erhebliche Querschnittsverminderung erfahren und durch das in den Wagen einmündende verschiebbare Rohrstück ist der Raum zwischen Ablaufventil der Gasleitung und oberem Wagenteil äußerst gering bemessen, so daß beim Ablassen des Gichtstaubes dem Winde möglichst wenig An-

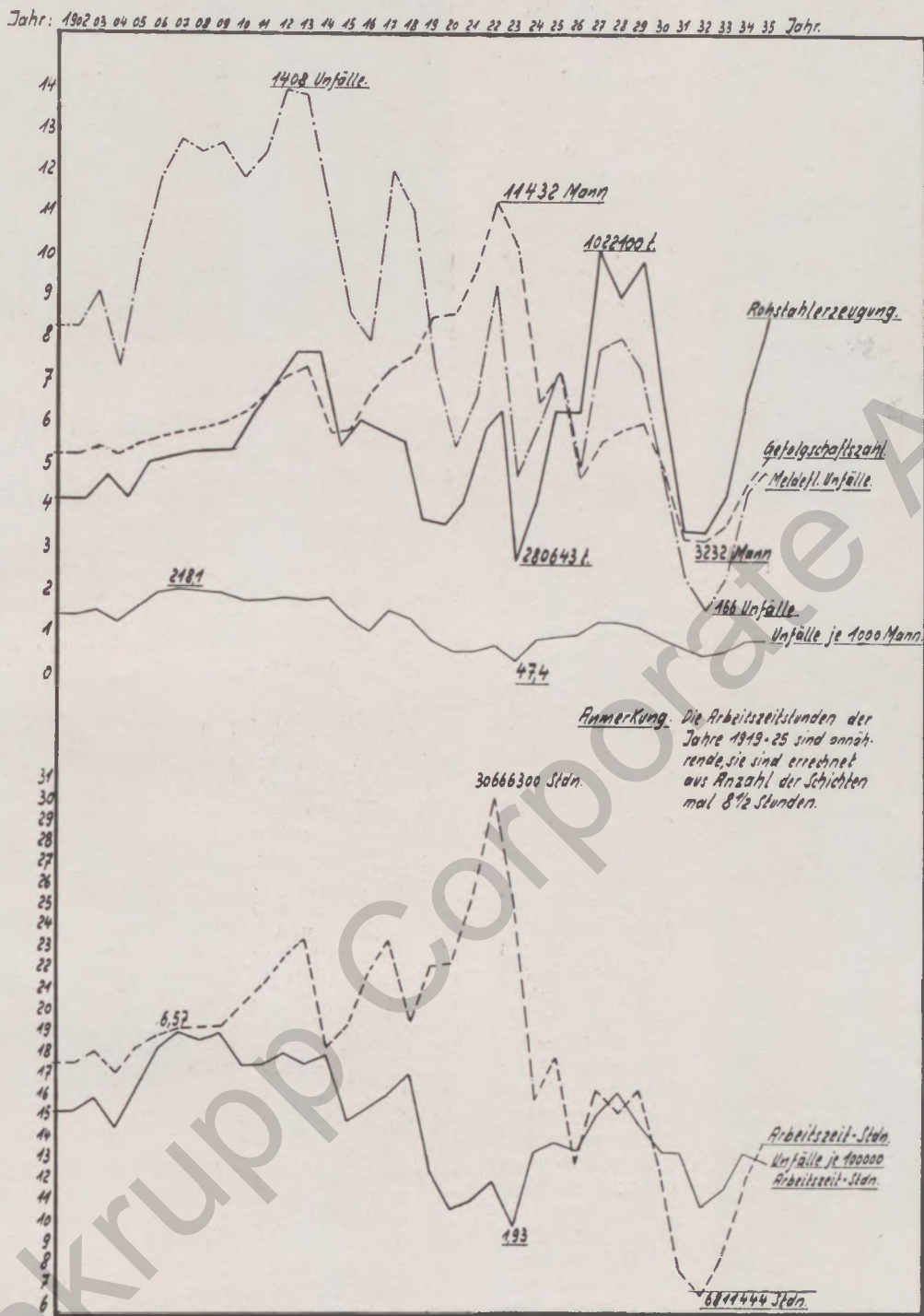


Abb. 1

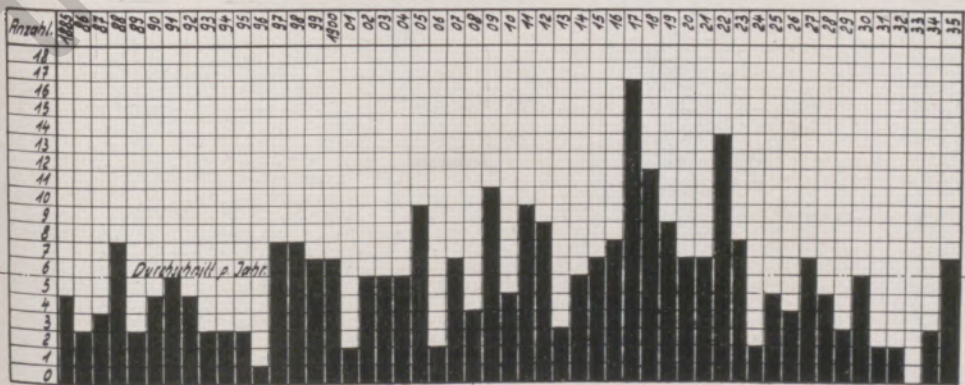


Abb. 2

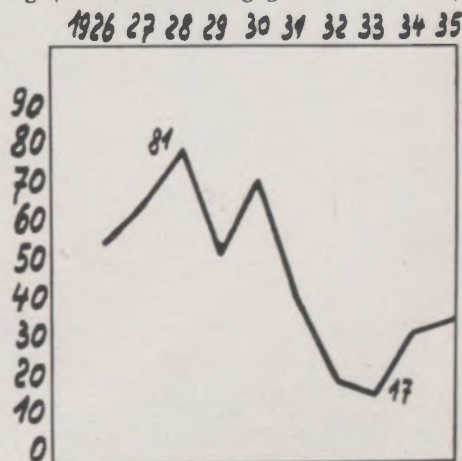


Abb. 3



Abb. 4

griffsfläche geboten wird. Die Sichtstaubaufwirbelung ist daher bei dem neuen Wagen gegenüber dem offenen älteren Wagen ganz wesentlich geringer, so daß das Bedienungspersonal vor zu großer Staubbelästigung bewahrt bleibt.

Abb. 6 zeigt eine Schutzvorrichtung gegen Splitterwirkung an dem Roh-eisenbrecher. Beim Verladen der Roheisenmasseln werden größere und kleinere Eisensplinter fortgeschleudert, die weit in die Umgebung fliegen und Personen gefährden können. Durch die Anbringung eines auf einem eisernen Rahmen befestigten Drahtgeflechtes mit daranhängendem Ketten-schleier werden die Eisensplinter aufgefangen. Diese Schutzvorrichtung erfüllt jedoch ihren Zweck noch nicht ganz, da immer noch an beiden Seiten der Schutzwand Eisensplinter vorbeifliegen. Vielleicht kann diesem Nebelstand durch Verbreiterung der Schutzwand vorgebeugt werden.

Nach dem Abbruch der alten Möllerbrücke fehlte ein unfall-sicherer Zugang zu der Expeditions-filiale, der Wagenübergabe

und Waage u. um zu diesen Arbeitsplätzen zu gelangen, mußten vier Zustell- bzw. Aufstellgleise überschritten werden. Da die Gleise meistens durch Wagen zugestellt sind, so überkletterten die betreffenden Personen die Wagen oder krochen zwischen ihnen durch, was natürlich mit erheblicher Unfallgefahr verbunden war. Besonders gefährlich war das Überschreiten der Gleise während des Rangierens. Diese Gefahrenquelle ist nun durch den Bau eines Laufsteiges über die betreffenden Gleise (Abb. 7) behoben. Zur Zeit der photographischen Aufnahme überschritt gerade eine Ro-



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7

lonne Leute aus der Kesselschmiede den Übergang, ein Beweis dafür, wie stark dieser Übergang zeitweilig beansprucht wird und wie notwendig dieser Übergang war.

Abb. 8 zeigt einen der elektrischen Schaltkästen, an die die Strom-tabel für die Wagenkipper angeschlossen werden. Diese Schaltkästen haben eine mechanische Sicherheitsverriegelung, die so beschaffen ist, daß das An- und Abklemmen des Stromtabels nur dann geschehen kann, wenn der Strom ausgeschaltet ist. Die Konstruktion der Schutzverriegelung ist in Abb. 8a veranschaulicht. Der Schlosser Wilhelm Becker, Werkstatt III, hat sich um diese Vorrichtung verdient gemacht.

Im Thomas-werk gibt es eine Reihe von großen Gefahrenquellen. Besonders gefährlich ist der Aufenthalt während des Betriebes unter den Konvertern. Die dort mit dem Aufräumen und Verladen von Schlacke und Bären beschäftigten Leute müssen zum Schutz gegen das Herabfallen der Bären eine widerstandsfähige Kopfbedeckung tragen.

Nach verschiedenen Versuchen hat die Betriebsleitung Schutzhelme eingeführt, die ihren Zweck voll und ganz erfüllen dürften. Voraussetzung hierfür ist, daß die Helme bei der Arbeit auch getragen werden. Auf Abb. 9 ist eine Gruppe von Gefolgschaftsmitgliedern bei der Arbeit im Konverterkanal zu sehen. Die zum Transport von Dolomitmasse benutzten Muldenkipper haben schon mehrmals die Veranlassung zu Unfällen gegeben. Eine besondere Gefahr bestand darin, daß die beladenen Muldenkipper, weil die Last auf dem Fahrgestell ungleichmäßig verteilt ist, beim Vorwärtsbewegen leicht umkippten und so die Bedienungsmänner gefährdeten. Ein hierbei vorgekommener schwerer Unfall gab die Veranlassung zu entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen. Um ein unbeabsichtigtes Umkippen des Muldenkipperwagens in Zukunft zu verhüten, wurden an der gefährdeten Seite des Wagens zwei

Wagens zwei Mindeleisenstützen (Abb. 10) angebracht.

Im Martinwerk war im vergangenen Jahre durch Änderung des Gasgemisches (weniger Generator-, dafür mehr Gicht- bzw. Koksgas) und der dadurch entstandenen Undichte in den Gasanläufen bzw. -leitungen eine erhöhte Explosionsgefahr entstanden. Hierdurch war die Gefahr der Gaserkrankungen wesentlich erhöht. Die Betriebsleitung hat zur Behebung der Gefahrenquellen eine umfassende Umänderung an dem zwischen den Gasgeneratoren und den Defen des Martinwerks I befindlichen Gasleitungsnetz vorgenommen. So wurden die zu den



Abb. 8

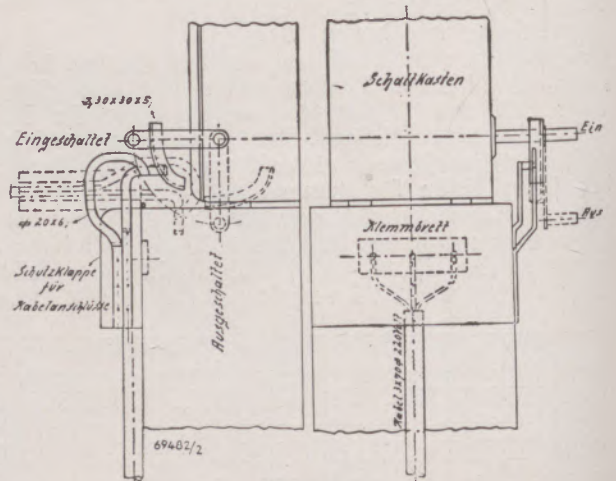


Abb. 8a



Abb. 9

Martinöfen führenden gemauerten Gasanäle durch Rohrleitungen ersetzt. Ferner wurde die in dem Gasammeltanal vor der Generatorenanlage einmündende Mischgasleitung in der Weise umgeändert, daß jetzt für jeden Martinofen ein besonderer Mischgasleitungsanschluß vorhanden ist. Auf Veranlassung des Dr.-Ing. Didier von der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft wurden ferner alle Gasleitungen und die zu den Martinöfen abzweigenden Ventilanschlußleitungen mit Dampfleitungsanschlüssen ausgerüstet, um bei Betriebsstillständen zur Verhinderung von Gasexplosionen ein gründliches Ausblasen der Gasleitung zu ermöglichen. Auf Abb. 11 ist ein Teil des neuen Gasleitungsnetzes zu sehen. Um ein gefahrloses Bedienen der Explosions- und Entlüftungskappen zu ermöglichen, wurden an allen gefahrdrohenden Stellen Vorrichtungen zur Fernbetätigung angebracht.



Abb. 10

Schutzhaube über das Ventil eine entsprechend geformte Schutzhaube aus dünnem Blech (Abb. 12) gestülpt. Sie verdeckt auch die Anschlußmutter des Gummischlauches. Eine ähnliche Schutzvorrichtung (Abb. 13) hat die Haupt-Instandsetzungs-Werkstatt geschaffen. Sie hat gegenüber der vorher erwähnten Schutzhaube den Vorzug, daß sie fest auf dem Flaschenhals aufgeschraubt ist. Um der Gefolgschaft des Martinwerksbetriebes zu veranschaulichen, wie hoch die gebräuchlichen Tragketten und Haken belastet werden dürfen, sind an einer Blechwand (Abb. 12) Muster aller im Betriebe zu benutzenden Ketten und Haken aufgehängt und daneben ist deren Tragkraft vermerkt. Bei Beachtung dieser Musterschau ist eine Überbelastung der Ketten und Haken im Betriebe ausgeschlossen. Bemerkenswert ist auch noch eine bewährte bewegliche Einfriedigung für

Bekanntlich ist beim Gebrauch von Sauerstoff scharf darauf zu achten, daß die Flaschenventile nicht mit Öl verunreinigt werden, da sonst die Gefahr der Entzündung des Sauerstoffs und Explosionen zu befürchten sind. Im Martinwerk besteht die Gefahr, daß von den Kränen herab Öl auf die dort benötigten Sauerstoffflaschen tropft. Um eine Verunreinigung der Flaschenventile durch Öl zu vermeiden, wird bei Entfernung der Ventil-

Schmiedeblockgruben u. dgl. (Abb. 14). Derartige Einfriedigungen müssen aber, wenn sie ihren Zweck voll erfüllen sollen, auch immer in Ordnung gehalten werden. Beschädigungen sind baldmöglichst zu beseitigen. Abb. 15 zeigt eine Aufnahme von der Einfahrbühne des Martinwerks I. Die Raumverhältnisse sind hier sehr beschränkt, deshalb besteht durch den Verkehr mit den Einfahrkränen besonders in der Nähe der Gebäudesäulen Quetschgefahr. Um die Gefolgschaftsmitglieder vor dieser Quetschgefahr zu warnen, sind die vorstehenden Ecken an den Führerkörben gelb gestrichen, wie auf dem Bild erkenntlich ist. Außerdem sind an den Führerkörben entsprechende Warnungsschilder angebracht worden.

Am 8. Juni 1932 brach beim Gießen der mit der gefüllten Stahlpfanne belastete Kranhaken des Kranes 10 im Martinwerk I. Der Bruch erfolgte in dem zylindrischen, mit einem Rundgewinde versehenen Ende des Hakens, und zwar im ersten Gang des Gewindeschafes. Beim Aufschlagen der Stahlpfanne auf den Boden wurde die flüssige Stahlmasse in die Umgebung geschleudert, wobei drei Gefolgschaftsmitglieder schwere, in einem Falle mittelschwere, Verbrennungen erlitten. Die Versuchsanstalt, die den Auftrag erhalten hatte, die Ursache des Bruches des Kranhakens festzustellen, kam zu folgenden

Schlussfolgerungen: „Der endgültige Bruch des Hakens ging von einem Anbruch aus, der infolge sich dauernd wiederholender, unvermeidlicher Schwingungsbeanspruchungen beim Gebrauch des Hakens entstanden ist.“ Auf Grund dieser Schlussfolgerungen und auf Vorschlag von Dr. Didier hat die Werksleitung die Einführung von Lamellenkranhaken beschlossen. Zwei Haken dieser Art sind schon seit längerer Zeit im Martinwerk I im Gebrauch. Auf Abb. 16 ist ein Lamellenhaken zu sehen. Einen besonderen Vorzug hat der neue Haken gegenüber dem alten dadurch, daß er unter Vermeidung eines Gewindeschafes mit einem Querbolzen an dem Drehring befestigt ist, der



Abb. 12

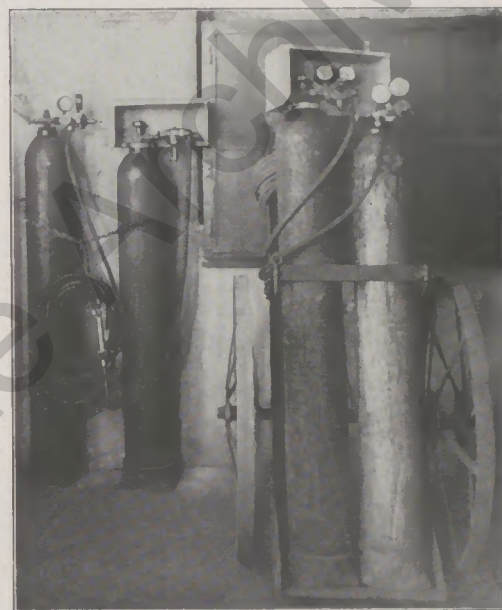


Abb. 13

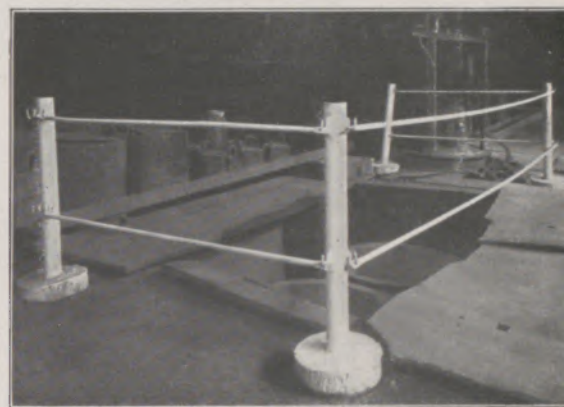


Abb. 14

heim Gebrauch des Hakens entstanden ist.“ Auf Grund dieser Schlussfolgerungen und auf Vorschlag von Dr. Didier hat die Werksleitung die Einführung von Lamellenkranhaken beschlossen. Zwei Haken dieser Art sind schon seit längerer Zeit im Martinwerk I im Gebrauch. Auf Abb. 16 ist ein Lamellenhaken zu sehen. Einen besonderen Vorzug hat der neue Haken gegenüber dem alten dadurch, daß er unter Vermeidung eines Gewindeschafes mit einem Querbolzen an dem Drehring befestigt ist, der

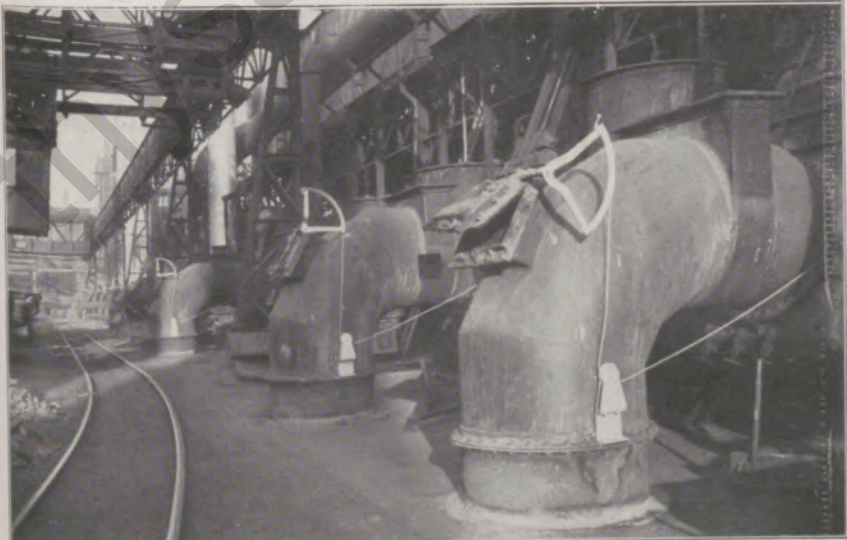


Abb. 11



Abb. 15

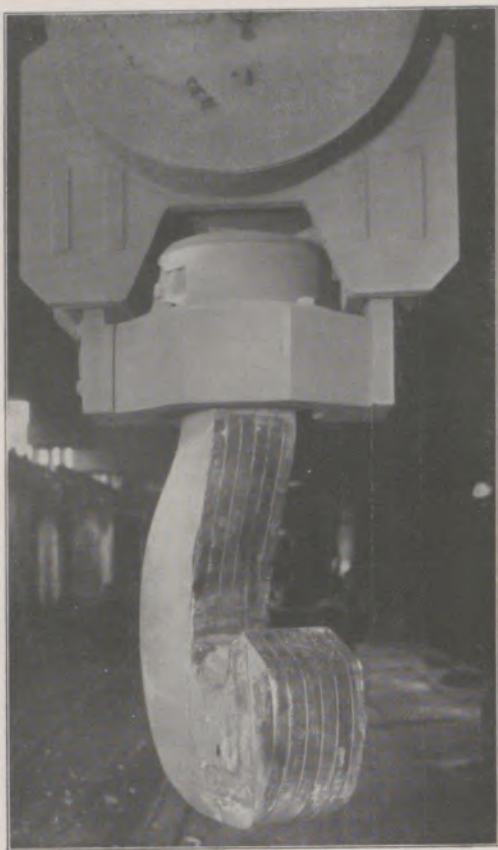


Abb. 16

in üblicher Weise mit Kugeln auf dem Unterflaschenquerstück drehbar gelagert ist. Durch diese Konstruktion wird die Betriebssicherheit des Hafens wesentlich erhöht. Eine beachtliche Neuerung stellt auch die von der Betriebsleitung im Jahre 1934 eingeführte Vorrichtung zum unfallsicheren Fertigmachen von Gießtrichtern (DRP.) dar. Diese Vorrichtung, die an vier Arbeitsplätzen der Martinwerke in Benutzung ist, hat sich gut bewährt. Auf Abbildung 17 ist der Arbeitsvorgang ersichtlich. Gegenüber der alten Arbeitsweise, bei der sich immer wieder schwere Unfälle ereigneten, ist die jetzige gänzlich gefahrlos, vorausgesetzt, daß die Arbeit vorschriftsmäßig verrichtet wird.

Im Blockwalzwerk dürfte eine Sicherheitseinrichtung interessieren, die den Zweck hat, bei etwaigem Gasmangel Explosionen in der Windleitung bzw. dem Ventilator zu verhüten. Die Veranlassung zur Schaffung dieser Schutzvorrichtung war eine schwere Explosion, die

sich am 24. Juli 1931 zugetragen hat, bei der neben erheblichem Sachschaden drei Gefolgshaftsmitglieder schwere Verbrennungen erlitten. Infolge eines Durchbruches am Hochofen VII stockte die Gas- bzw. elektrische

lierweise befangen sich zu dieser Zeit auch der Elektriker Gustav Wörmann und der Praktikant Wilhelm Bremme im Tiefosenkeller, um eine Lichtleitung instandzusetzen. Sie wurden ebenfalls von der Gasexplosion überrascht und erlitten schwere Brandwunden an Kopf, Armen und Rücken; Bremme auch noch an den Beinen. Bremme ist nach einigen Tagen an den Folgen der schweren Verbrennungen gestorben. Um derartige gefährliche Explosionen in Zukunft zu verhüten, hat die Firma Borchardt & Borchardt in Witten nach Angaben der Betriebsleitung einen Sicherheitsverschluß (DRGM.) ausgeführt, der hinter dem Ventilator eingebaut worden ist. Auf Abb. 18 ist diese Sicherheitsvorrichtung veranschaulicht und in Abb. 18a ist diese schematisch dargestellt. Zur größtmöglichen Sicherheit



Abb. 18



Abb. 17

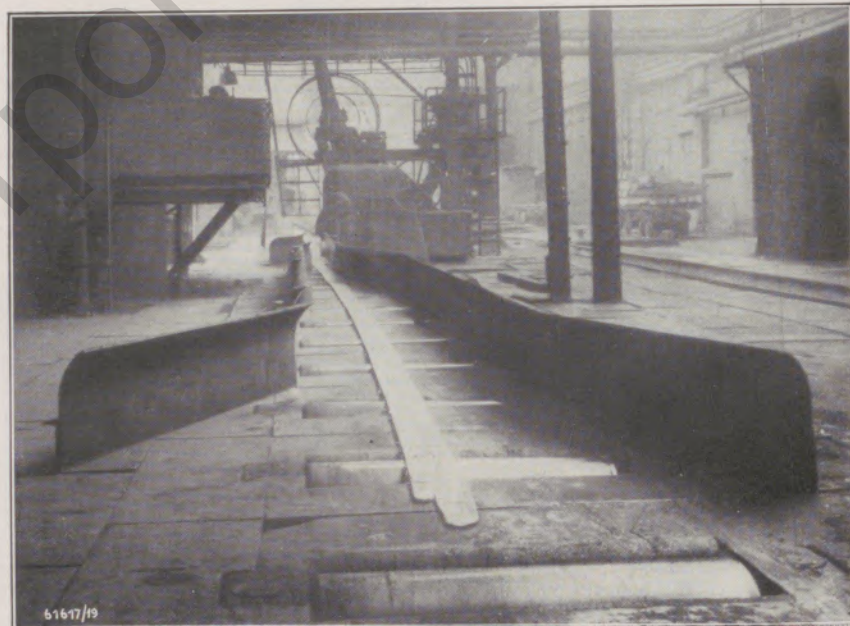


Abb. 19

Stromversorgung in den Betrieben für kurze Zeit. Hierbei hatte der Ventilator, der die Tieföfen mit Wind versorgt, ausgesetzt und der Gas-

erfolgt die Auslösung der Schließvorrichtung auch bei Stromunterbrechung zum Ventilator und es wird gleichzeitig ein Dampfventil

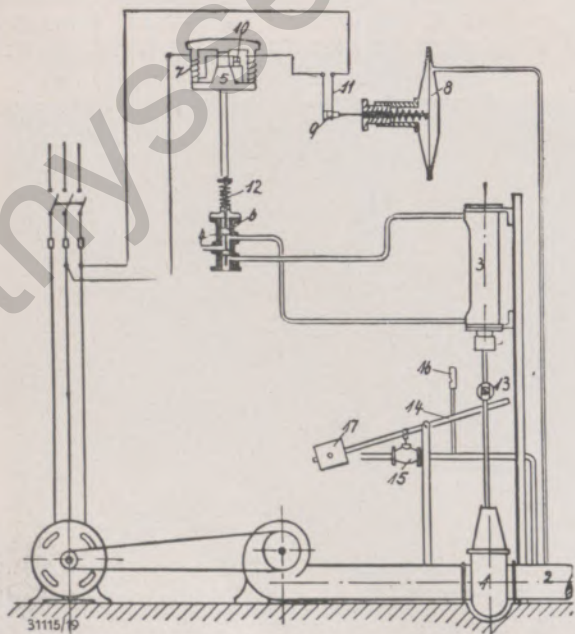


Abb. 18a

stocher Rirk war in den Tiefosenkeller geeilt, um die Gas- und Windschieber zu schließen. Inzwischen war Gas in die Windleitung eingedrungen und es hatte sich ein explosives Gemisch gebildet. Das Gemisch hatte sich wahrscheinlich an den glühenden Teilen der Ofenbrenner entzündet und führte so zur Explosion. Hierdurch wurde der Ventilator vollkommen zerstört und die Windleitung an mehreren Stellen aufgerissen. Durch die hierbei entstandene Stichflamme erlitt Rirk Brandwunden an Kopf, Hals und Rücken. Unglück-

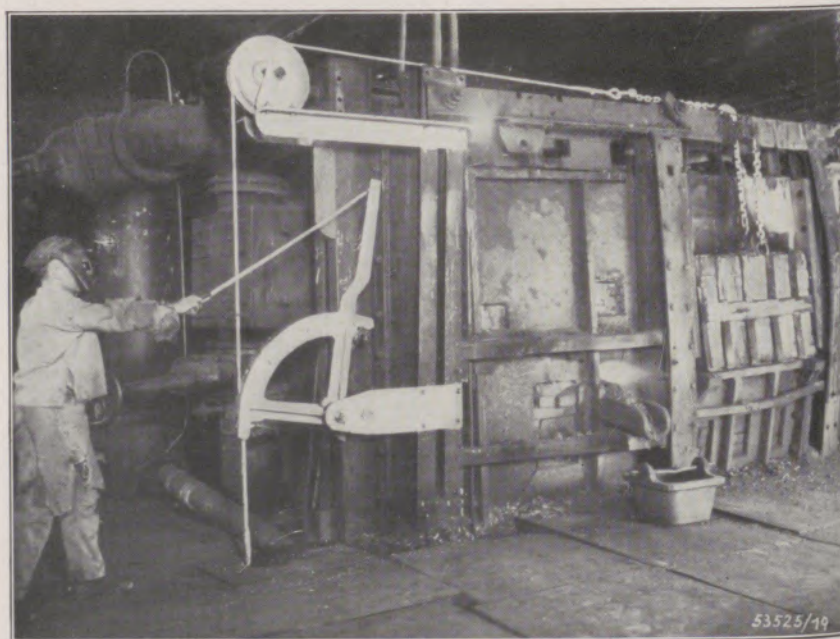


Abb. 20

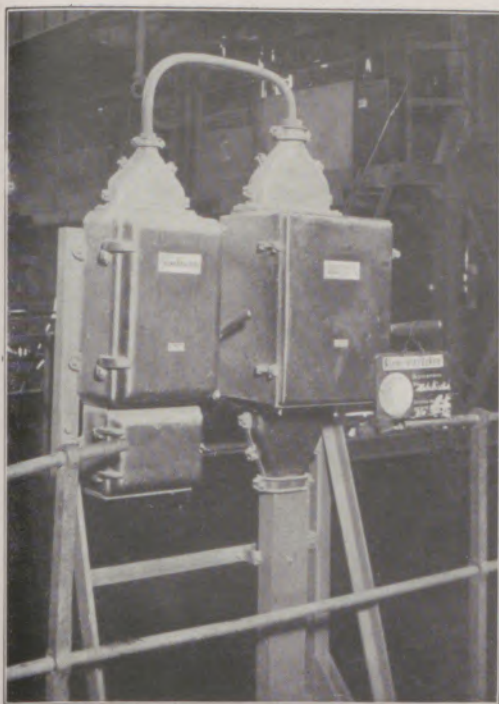


Abb. 21

normalem Druck in der Windleitung durch den Druck der Membran 8 geschlossen gehalten, aber bei Unterschreiten des Mindestdrucks durch die Feder 11 unterbrochen, ebenso der Kontakt 10 durch das Abfallen des Ankers 5. Während des normalen Betriebes wird der Kolben 6 der hydraulischen Steuerung 4 durch die Feder 12 hochgehalten, so daß die für den Betrieb der ganzen Einrichtung benutzten Druckmittel (Wasser, Öl oder Preßluft) den Kolben des Zylinders 3 angehoben — den Schieber geöffnet — hält. Hat der Magnet 7 seinen Anker 5 fallen lassen, so drückt das Untergewicht den Steuerkolben 6 herunter, d. h. er steuert um und

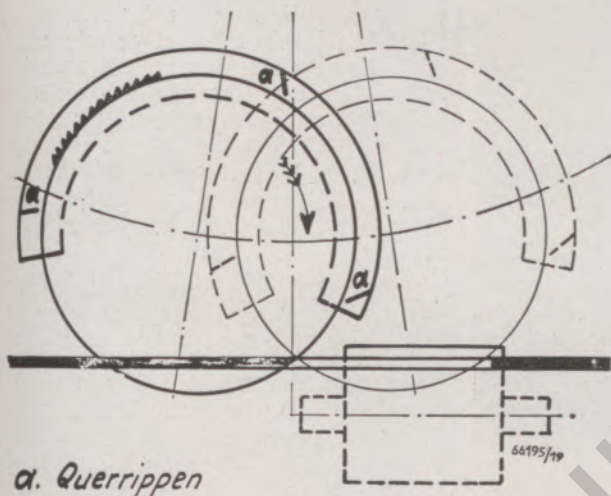


Abb. 22

Luftleitung kann erst wieder durch Anheben des Magnetankers von Hand durch das Bedienungspersonal geöffnet werden. Das Dampfventil 15 wird bei Öffnung des Schiebers durch das Gegengewicht 17 geschlossen.

Im Stahlwalzwerk wurden nach Einbau eines neuen Abfuhrrollganges die Rollgangführungen erneuert. Diese Führungen, in (Abbildung 19) sind nach mancherlei üblen Erfahrungen entstanden. Im Blockwalzwerk wurden kürzlich zur Verhütung von Unfällen hinter der Fertigstraße ebenfalls neue stabile Rollgangführungen angebracht. — Die zur Ausbalancierung der Ofentüren erforderlichen Gegengewichte haben schon oft, wenn sie nicht gegen Herabfallen gesichert

geöffnet, um das Rohrstück der Windleitung zwischen Schieber und Feuerung unter Dampfdruck zu setzen. Beschreibung der Vorrichtung: Der Schieber 1 in der Luftleitung 2 wird durch den hydraulischen Zylinder 3 betätigt. Die Auslösung der hydraulischen Steuerung 4 erfolgt durch das Aufpassen des Untergewichtes 5 auf den Steuerkolben 6 bei Unterbrechung des Stromes zu dem Ventilator und damit zu dem Magneten 7 und bei Unterschreiten des an der Membran 8 einstellbaren Mindestluftdrucks in der Luftleitung 2. — Der Elektromagnet 7, der bei normalem Betrieb den Anker 5 hochhält, ist direkt an den Klemmen des Ventilatormotors angeschlossen; die Zuleitung führt über die Kontakte 9 und 10. Der Kontakt 9 wird bei

bewirkt das Schließen des Schiebers 1. Bei der Schließung des Zylinders 3 drückt die mit der Kolbenstange fest verbundene Rolle 13 auf den Hebel 14 und öffnet das Dampfventil 15. Durch das Dampfventil tritt Dampf in die Warmföhre 16 und in das Rohrstück zwischen Schieber und Feuerung und erzeugt dort einen Überdruck, so daß Gas nicht in die Luftleitung eintreten kann. Der Schieber in der



Abb. 24

waren, zu Unfällen geführt. Aus Anlaß eines solchen Unfalles hat der Betrieb Stahlwalzwerk an den Blockwärmöfen eine Vorrichtung geschaffen,

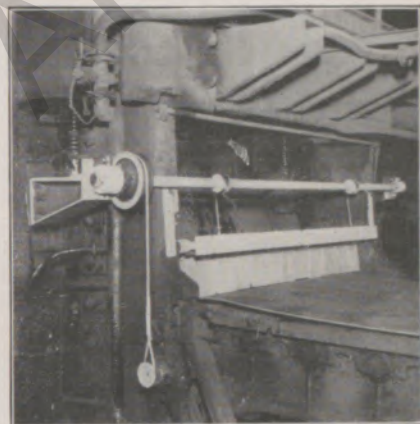
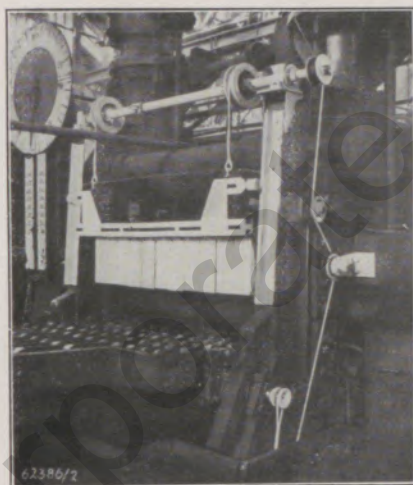


Abb. 26, links Abb. 25

bei der das Gegengewicht unterhalb des Hüttenflurs liegt. Auf diese Art sind Unfälle infolge Herabfallen des Gegengewichtes unmöglich. Die auf Abb. 20 veranschaulichte unfalltechnische Neuerung verdient weitestete Verbreitung.

Schaltkästen für Hebetische und dergleichen sollten immer an übersichtlicher Stelle so angebracht und gekennzeichnet sein, daß eine Verwechslung ausgeschlossen ist. Im Stahlwalzwerk hat sich im vergangenen Jahre bei einer Instandsetzung in einer Hebetischgrube ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignet, der in erster Linie darauf zurückzuführen war, daß die elektrischen Stromkabel zu den betreffenden Hebetischen nicht ausgeschaltet worden waren. Während früher die Schaltung für die Schleifleitungen der Hebetische im Umformerraum untergebracht war, sind jetzt für jeden Hebetisch in nächster Nähe der Hebetischgruben besondere Schalter (Abb. 21) angebracht.

Bei dem Zerteilen von Formeisen und Platinen an Warmsägen werden kleine Eisenspäne von dem Walzgut abgetrennt, durch die Ziehkraft des Sägeblattes mitgerissen und in Gestalt eines Funkenregens bis weit in die Umgebung der Säge fortgeschleudert. Hierbei besteht für die dort beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder nicht unerhebliche Unfallgefahr. Besonders sind die Augen gefährdet. Durch Anbringung von Querrippen in den Sägeblattschutzhäuben (Abb. 22) wird der größte Teil der Sägespäne in die Sägeblattgrube abgeleitet

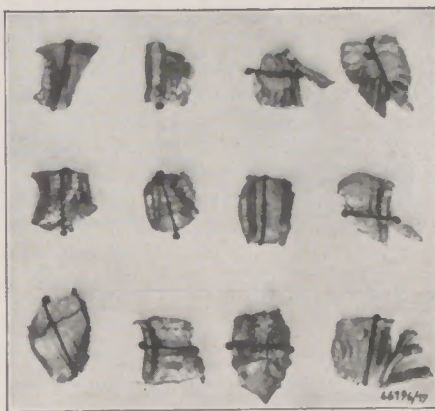


Abb. 27

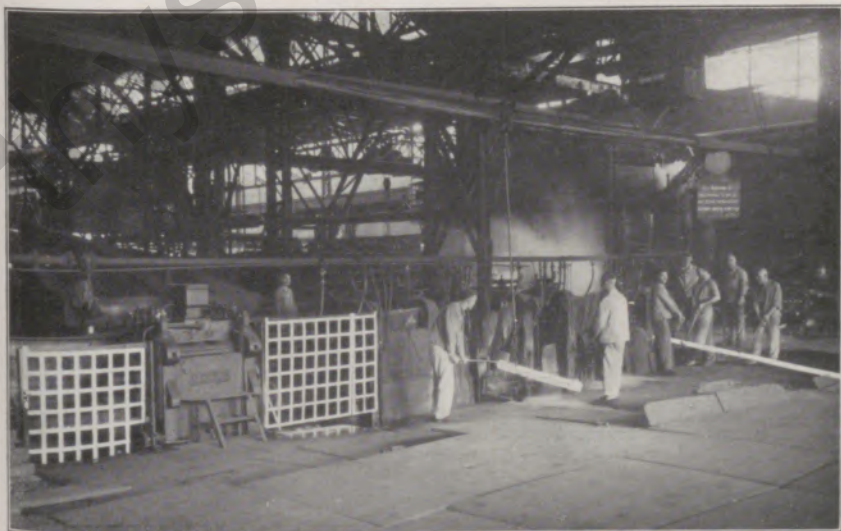


Abb. 23



Abb. 28

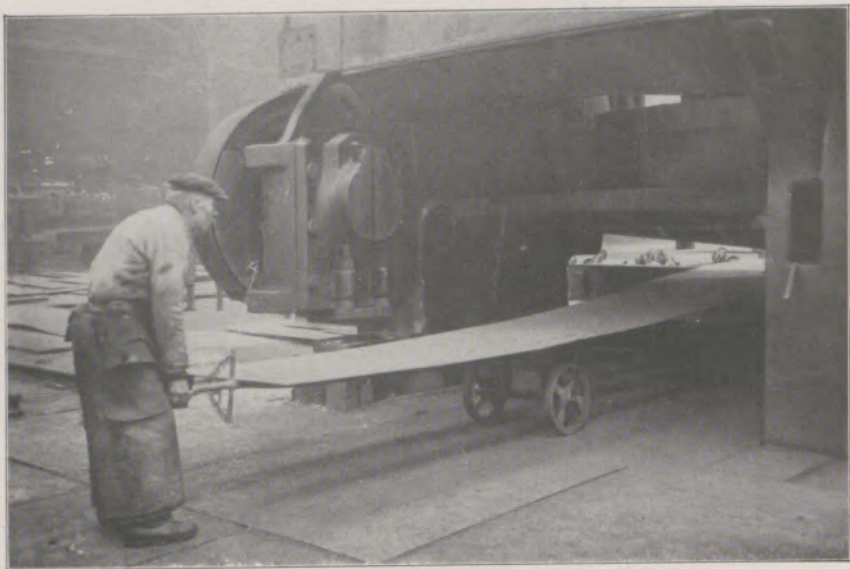


Abb. 29

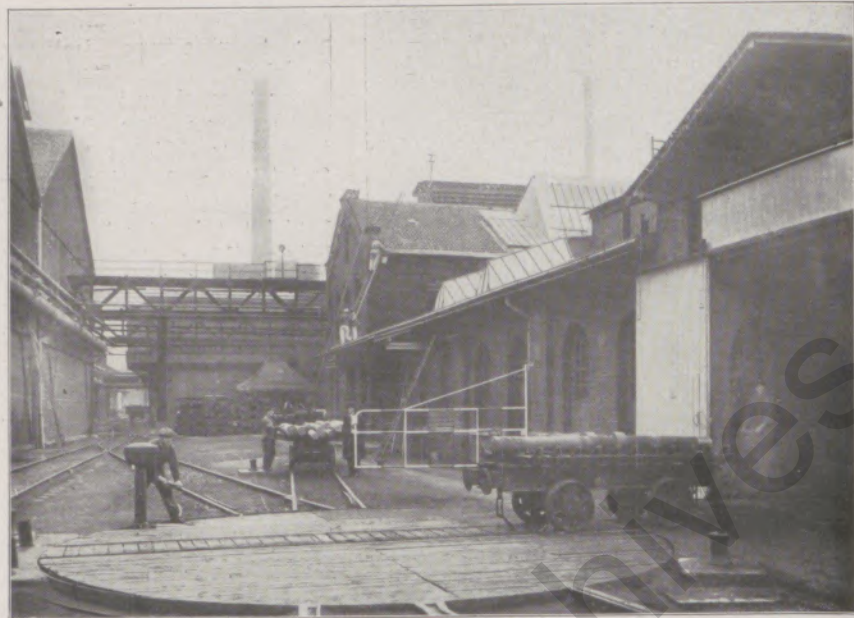


Abb. 30

und so die Unfallgefahr erheblich vermindert. — An Walzenstraßen müssen zur Verhütung von Unfällen die Kupplungen, Spindeln und Rammwalzen während des Betriebes auf beiden Seiten abgesperrt sein. Leider wird gegen diese Vorschrift immer wieder verstoßen. An unserer Feineisenstraße (Abb. 23) ist ein Beispiel für eine gute Absperrung der Spindeln und Kupplungen gegeben. Die Absperrung entspricht in jeder Hinsicht den unfalltechnischen Anforderungen. —

Auf Abb. 24 ist ein Teil des Hammerwerks II zu sehen. Da die Raumverhältnisse in diesem Betrieb sehr beengt sind, wurden, um die an den Hämmern tätigen Gefolgschaftsmitglieder gegen die von den Wärmöfen ausstrahlende Hitze zu schützen, große, fahrbare Schutzwände aufgestellt, die sich gut bewähren. Auf demselben Bilde ist auch zu sehen, wie alle Gegengewichte ordnungsmäßig gegen Herabfallen gesichert sind.

Im Blechwalzwerk sind als mustergültige Einrichtungen die Vorrichtungen zum Schutze gegen Walzenschüsse zu erwähnen. Diese Vorrichtungen sind früher schon einmal in der Hüttenzeitung ausführlich beschrieben worden. Auf Abb. 25 ist die Schutzvorrichtung vor und auf Abb. 26 hinter dem Trio-Grobbblechgerüst zu sehen. Auf Abb. 27 ist eine Anzahl Spahlsplitter, die von Walzenschüssen herrühren, abgebildet. Auf Abb. 28 ist eine zweckmäßige Aufhängevorrichtung für die Beförderung von Blechen mit dem Kran zu sehen. Bei richtiger Benutzung sind Finger- bzw. Handverletzungen nicht zu befürchten. Bei der Beförderung von Blechen mit einer zweirädrigen Karre können leicht Handverletzungen entstehen, wenn die Bleche auf der Karre ins Rutschen kommen. Abb. 29 zeigt eine im Blechwalzwerk gebräuchliche Karre. Durch Anschweißen von winkelig gebogenen Bolzen an dem vorderen Teil der Karrendrehachse wird die Gefahr der Handverletzungen vermieden. — Die Benutzung von Verschiebewinden an Drehscheiben erfordert größte Vorsicht. Der Standort des die Winde bedienenden



Abb. 31

Mannes soll so sein, daß er die zu bewegenden Wagen übersehen kann. Für vorschriftsmäßige Befestigung der Zughaken an den Zugseilen ist zu sorgen. Trotz genauer Beachtung aller Vorbedingungen kommt es hier und da vor, daß ein Zugseil beim Verschieben der Wagen abreißt. In diesem Falle besteht für die in der Nähe des Arbeitsplatzes befindlichen Personen erhebliche Unfallgefahr. Ein Unfall, der sich in der Nähe der Verschiebewinde an dem Eingang zur alten mechanischen Werkstatt zugetragen hat, hat die Veranlassung zu entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen gegeben. Während der Bedienungsmann der Winde früher weit hinten im Innern der Werkstatt stand, arbeitet er jetzt unmittelbar am Eingang des Werkstatttores. Um das Betreten des an der Werkstatt vorbeiführenden Gehweges beim Verschieben der Wagen zu verhindern, sind beiderseits des Gehweges Schranken angebracht. Auf Abb. 30 ist die Umgebung der Arbeitsstelle zu erkennen.

Zum Schutze gegen Staub-erkrankungen (Silikose) hat die Betriebsleitung der Steinfabrik in den letzten Jahren umfassende Maßnahmen innerhalb der Steinfabrik getroffen, wodurch die Staubbelastigung eine ganz erhebliche Verminderung erfahren hat. Auf den Abb. 31, 32 und 33 sind einige Beispiele aufgeführt, aus denen zu er-

sehen ist, auf welche Art der Staubplage entgegengearbeitet wird.

Im Thomasschlackemahlwerk sind ebenfalls verschiedene Verbesserungen zur Bekämpfung der Staubplage ausgeführt worden. Durch Schaffung von guter Entlüftung wurden innerhalb des Daches des Stapelraumes mehrere Luftschächte eingebaut. Weitere Pläne zur Vereinfachung der Arbeit auf dem Schlackenplatz werden erwogen. An bestimmten Arbeitsstellen ist das Tragen von Staubschutzmasken dringend zu empfehlen. Von den in neuerer Zeit ausprobierten Masken hat sich

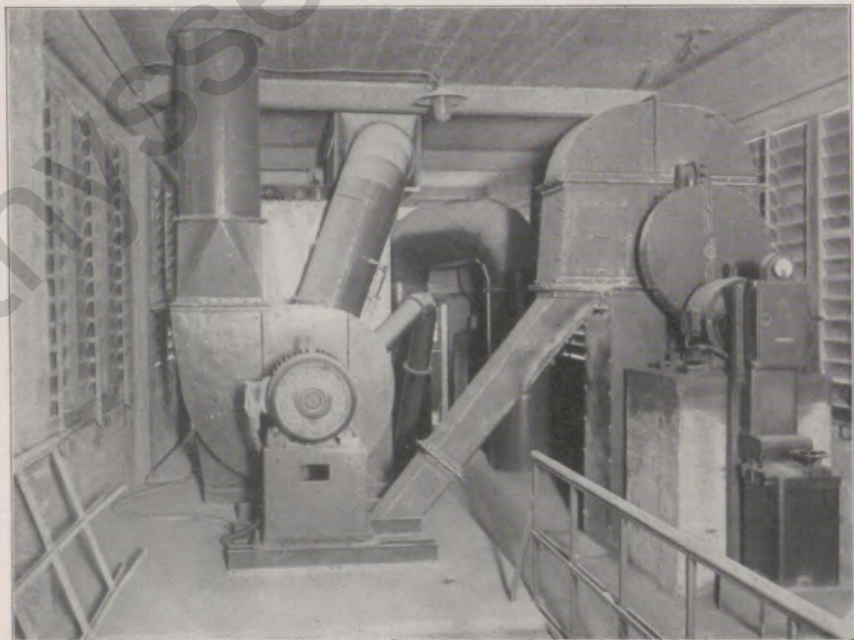


Abb. 32

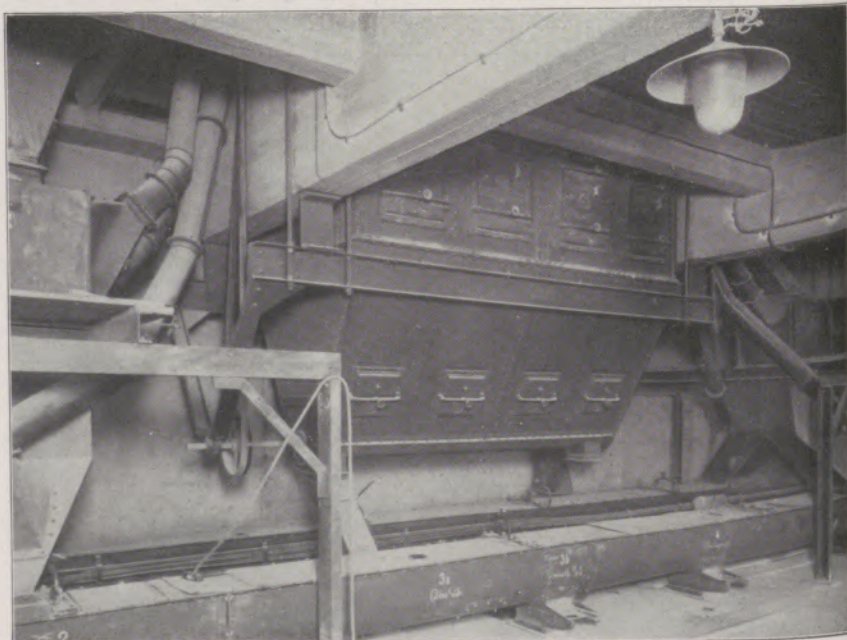


Abb. 33

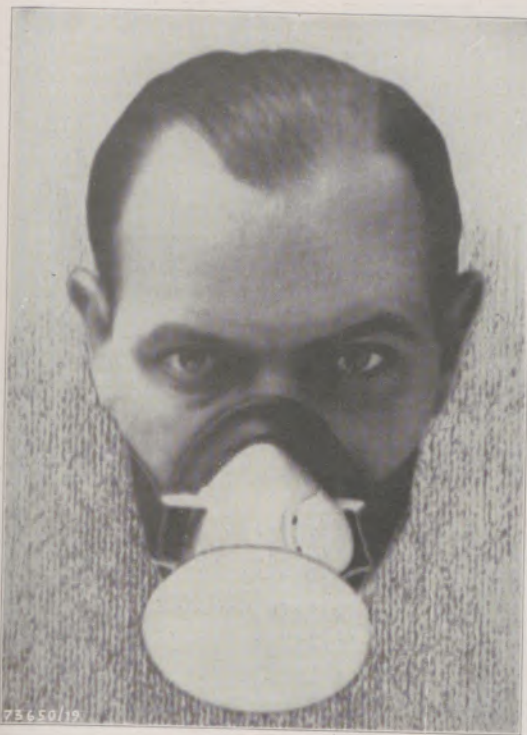


Abb. 34

die von der Firma Schleich & Co., Schwäbisch-Gemünd, hergestellte „Cloralma-Staubschutzmaske“ (Abbildung 34) am besten bewährt. Sie erfüllt alle Bedingungen, die an eine brauchbare Staubschutzmaske gestellt werden müssen, wie geringes Gewicht — das Gehäuse ist aus Aluminium — gute Anpassung an das Gesicht, geringer Atemwiderstand und hohe Staubaufnahme. Die Betriebsleitung der Schlackenmahlwerke hat deshalb vor einiger Zeit 30 Stück dieser Masken angeschafft. Notwendig ist, daß die Masken nun auch bei der Arbeit getragen werden. Kleinere Unannehmlichkeiten, die sich beim Tragen einstellen, müssen in Kauf genommen bzw. überwunden werden.

Zur Bekämpfung der Unfallgefahr gehört auch, daß die Gefolgschaftsmitglieder eine ihrer Arbeit

entsprechende Kleidung tragen. Der Mann an der Maschine, an der Drehbank, auf dem Kran usw. sollte stets nur enganliegende Kleidung tragen. Im Hochofenbetrieb und in den Stahlwerken wurden vor einigen Jahren für die Schmelzer bzw. Gießer nach mancherlei Versuchen eine einheitliche Schutzkleidung eingeführt. Auf Abb. 35 wird die Schutzkleidung für den Hochofenschmelzer gezeigt. Sie besteht aus Asbestjacke und -hut, aus Rindlederschürze mit Rückenschutz und Chromledergamaschen. Jacke, Schürze und Gamaschen sind mit Sicherheits-Rückverschlüssen ausgerüstet, damit die Kleider, wenn erforderlich, in kürzester Frist vom Körper entfernt werden können. Auf Abb. 36 ist die Ausrüstung des Gießers im Thomas- bzw. Martinwerk zu sehen. Hier tragen die Leute Ziegenlederschürzen, die sowohl die vordere Körperseite als auch den Rücken verdecken. Die Gamaschen sind die gleichen wie sie die Hochofenschmelzer tragen. Hüte, wie sie der links abgebildete Schmelzer (Abb. 35) trägt, haben sich bisher noch nicht einführen lassen, sie sind den Leuten zu unbequem, sie bieten aber für Kopf und Nacken guten Schutz gegen Stahlspritzer. Zu



Abb. 35

erwähnen ich noch eine Asbest-Gesichtsschutzmaske, die sich an einigen Arbeitsplätzen gut eingeführt hat. Abb. 37 zeigt zwei Gefolgschaftsmitglieder im Thomaswerk beim Ausfräsen von Stahlpfannen. Auf den Abb. 38 und 39 sind zwei Dfenschweißer aus dem Blechwalzwerk zu sehen, die ebenfalls die Asbest-Maske tragen; einmal während der Arbeit, das andere Mal haben sie während einer kleinen Arbeitspause die Maske auf den Kopf geschoben. Zum Schutz ihrer Kleidung tragen die Leute selbstangefertigte Asbest-Armschoner; der eine trägt auch noch einen Asbest-Brustschutz.



Abb. 36

In der Versuchsanstalt sind einige unfalltechnische Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden, die auch verdienen, hier erwähnt zu werden. Abb. 40 zeigt eine Ecke des Laboratoriums, in der eine Augenbrause untergebracht ist. Sie ist an einem Gefäß, in dem sich eine schwache Kochsalzlösung befindet, angehängt. Die Brause ist jederzeit, ohne daß ein Hahn geöffnet werden muß, gebrauchsfertig. Bei leichten

Augenätzungen durch Säure, wie sie in Laboratorien hier und da vorkommen, haben die Laboranten die Möglichkeit, sofort die Augenbrause zur Linderung zu verwenden. Auf Abb. 41 ist ein Arbeitsplatz zu sehen, an dem bleihaltige Verbindungen geprüft werden. Damit der Angestellte stets daran denkt, daß bei Berührungen mit der Haut Bleiverbindungen giftig wirken, ist vor ihm ein Warnungsschild aufgestellt.

Dr. Lehmann vom Arbeitspsychologischen Institut in Dortmund hat ein Gerät erfunden, mit dem das Staubbindungsvermögen der menschlichen Nase festgestellt werden kann. Mit Hilfe dieser Vorrichtung werden jetzt alle Gefolgschaftsmitglieder der Steinfabrik und der Thomaschlackenmahlwerke, insbesondere die neuzustellenden Arbeiter auf ihre Eignung für diese Betriebe untersucht. Die Untersuchungsstelle (Abb. 42) befindet sich in der Versuchsanstalt. — Die angeführten Beispiele der praktischen Bekämpfung der Unfallgefahren können aber nur dann voll und ganz wirksam werden, wenn ihnen die Gefolgschaft die unbedingt notwendige Aufmerksamkeit entgegenbringt. Es genügt nicht, daß eine Schutzvorrichtung geschaffen wird, sondern sie muß auch in Ordnung gehalten werden. Jede dieser Einrichtungen braucht ihre Pflege.

Dr. C. Thomala, Berlin, Referent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, äußert sich in einem Leitartikel „Schadenverhütung ist völkische Pflicht“ in der „Rundschau Technischer Arbeit“, Nr. 19, vom 6. Mai 1936 u. a.:

„Ganz ungeheure Aufgaben sind noch von der Technik zu meistern, damit die Sachwelt vollendet beherrscht werden kann, das Unglück und der Schaden auf ein Mindestmaß beschränkt bleibt.

Aber was nützen die vollendetsten Sicherheitseinrichtungen, wenn der Maschinist unaufmerksam ist und damit ein Unglück herbeiführt. Was nützt eine meisterhaft erbaute und gestaltete Maschine, wenn der bedienende Arbeiter sie nicht sorgfältig genug behandelt und sich damit tröstet, daß die Verbesserung ja nicht auf seine, sondern auf des Unternehmers Kosten geht! — — — — —

Im Mittelpunkt der Schadenverhütungsarbeit muß der Mensch stehen, der Schaden erleidet oder Schaden anrichten kann. Diesen Menschen sehen wir aber nicht als Einzelwesen, sondern als einen Teil der Gesamtheit, der dadurch, daß er Schaden erleidet oder Schaden anrichtet, der Gesamtheit des Volkes schadet. Das ist der tiefste Sinn der Schadenverhütung: dem einzelnen durch Aufklärung und Werbung beizubringen, es zum Bestandteil seines Denkens und Fühlens, seines Handelns und Unterlassens zu machen, daß er durch Vermeidung und Verhütung jedes Schadens an sich, an seiner Familie, an seinen Mitmenschen, an seiner Umgebung, an eigenen und fremden Sachwerten dem Volke in seiner Gesamtheit nützt. Denn seine eigene Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit und die anderer Leute, sein Eigentum und seinen Besitz, sowie die Sachwerte, die er bearbeitet, verwaltet oder mit denen er irgendwie in Berührung kommt, alles zusammen ist Volksvermögen und Eigentum der Gesamtheit. Jede Minderung dieses Vermögens ist Schädigung des Volksganzen.“

Die Unfallschutzstelle ist seit Jahren bemüht, neben der praktischen Bekämpfung der Unfallgefahr, auch durch Werbung und Aufklärung die Werks-



Abb. 37



Abb. 38



Abb. 39



Abb. 40

angehörigen zur Mitarbeit im Kampfe gegen die Betriebsgefahren anzuregen. Nachdem im Jahre 1934 für alle Betriebe Unfallvertrauensmänner ernannt worden sind, finden unter Vorsitz des Leiters der Unfallschutzstelle regelmäßig in bestimmten Zeitabständen Zusammenkünfte statt, an denen sich auch die Sicherheitsingenieure, Sicherheitsmeister und der Vertrauensrat beteiligen.

Damit der Kreis der Teilnehmer an diesen Sitzungen nicht zu groß ist, sind die Betriebe in Unfallschutz-Zellen eingeteilt. Es umfassen:

Unfallschutz-Zelle 1 == das Hochofenwerk, die elektrischen Kraftwerke, die Sauerstoff-Fabrik und die Teermakadam-Anlage;

Unfallschutz-Zelle 2 = die Stahlwerke, das Schlackenmahlwerk und die Steinfabrik; Unfallschutz-Zelle 3 = die Walz- und Hammerwerke und das Preß- und Rohrwerk;



Abb. 42

Unfallschutz-Zelle 4 = die mechanischen Werkstätten;

Unfallschutz-Zelle 5 = die Bau-, Eisenbahn- und Plazbetriebe und die Versuchsanstalt.

Seit dem Bestehen dieser Unfallschutz-Zellen haben bereits einundfünfzig Sitzungen stattgefunden, in denen das gesamte Gebiet der Unfallverhütung behandelt wurde. Von

jeder stattgefundenen Besprechung wird eine Niederschrift angefertigt, von der jedesmal wieder etwa fünfzig bis sechzig Abdrücke an die verschiedenen Betriebsabteilungen gelangen. Die Betriebsvorsteher und Sicherheitsingenieure haben hierdurch Gelegenheit, nachträglich an Hand der in den Niederschriften genannten Beispiele ihre Betriebe auf etwa vorhandene unfalltechnische Mängel zu prüfen bzw. ihre Gefolgschaft aufzuklären. Neben dieser Aufklärungsarbeit werden selbstverständlich durch die Unfallschutzstelle täglich Kontrollgänge durch die Betriebe durchgeführt, um die Gefolgschaftsmitglieder bei ihrer Arbeit zu beobachten, sie nötigenfalls auf Gefahrenquellen aufmerksam zu machen und sie zur unfallsicheren Arbeit zu ermahnen. Ferner werden die maschinellen Betriebe durch regelmäßige Kontrollen überwacht und vorgefundene Mängel sofort dem betreffenden Betrieb gemeldet, damit sie baldmöglichst beseitigt werden.

Wenn alle beteiligten Kreise an der Verhütung von Unfällen ehrlich mitarbeiten, kann der Erfolg nicht ausbleiben. Möge die am 4. November 1936 begonnene große Unfallverhütungsaktion dazu beitragen, das Interesse an der Unfallschadenverhütung in weitesten Kreisen zu wecken zum Segen und zum Nutzen der gesamten Gefolgschaft.

Unfallschutzstelle Werk Hörde
J. Bültmann



Abb. 41

**Ein unbedachter Augenblick
Zerstört sehr leicht dein Lebensglück,
Drum präge Dir die Mahnung ein:
Laß Umsicht Dein Berater sein!**

Gaschuklehergang auf Werk Dortmund



Im Oktober fanden auf unserer Feuerwache Westfalia zwei Ausbildungslahrgänge für Betriebsvorgesetzte statt. Sie begannen mit der Schulung über die Zusammenetzung der Gase und ihrer Gefahren, unter besonderer Berücksichtigung der für unser Werk gegebenen Verhältnisse. Nach genauer Erklärung der Schutzgeräte, besonders der Kohlenoxydfilter und der Kreislaufgeräte, wurden praktische Übungen vorgenom-



men. Die Teilnehmer mußten die Übungsanlage in dichtem Gas durchqueren und schließlich auch noch die schwere Übungspuppe — 90 Kilogramm — mit hindurchschleppen. Dies ist gleichzustellen mit einem Rettungsmanöver für einen bewußtlosen Menschen. Zum Schluß wurde dann noch die Wiederbelebung praktisch geübt. Die Bilder zeigen die Teilnehmer nach der Übung.

Unfall-Heilbehandlung auf dem Werk Dortmund

„Unfall verhüten ist besser als Unfall vergüten!“ Die Richtigkeit dieses oft ausgesprochenen Satzes ist nicht zu bestreiten. Gleichwohl dürfen wir uns nicht nur darauf beschränken, Unfallverhütungsmaßnahmen zu treffen. Gewiß können durch solche Maßnahmen viele Unfälle verhütet werden, ganz verhindern kann man sie kaum. Deshalb verdient neben der Unfallverhütung die Unfallheilbehandlung besondere Beachtung und Pflege.

Die Unfallheilbehandlung steht zwischen der Unfallverhütung und der Unfallvergütung und soll die als Folge eines Unfalls eingetretene Körperschädigung mit den Mitteln der Heilkunst nach Möglichkeit beheben oder mildern. Auf eine wirksame Heilbehandlung kommt ohne Zweifel sehr viel an, und zwar ist von besonderer Bedeutung, daß die erste, unmittelbar nach dem Unfall stattfindende Hilfe so zweckdienlich ist wie nur möglich.



Abb. 1: Im Hauptraum der Verbandstelle, der bei Tag und bei Nacht, an Sonn- und Feiertagen in gleicher Weise wie an Werktagen, geöffnet ist, werden Verletzungen aller möglichen Art behandelt. — Das Verbandbuch zählt in den ersten zehn Monaten dieses Jahres schon über 15 000 laufende Nummern (Zahl der angelegten ersten Verbände).

Abb. 2: Chirurgischer Eingriff am Operationstisch unter Assistenz der Heilgehilfen. Eine Narkose wird vorbereitet. Der Arzt prüft die Herzstätigkeit.



Die Berufsgenossenschaft, als der gesetzliche Träger der Unfallversicherung, ist deshalb nicht nur zur Gewährung einer Geldentschädigung, die den wirtschaftlichen Schaden der Unfallfolgen ausgleichen soll, verpflichtet, sie hat auch die Aufgabe, die durch den Unfall hervorgerufene Gesundheitsstörung oder Körperbeschädigung durch eine geeignete Heilbehandlung nach Möglichkeit beseitigen zu lassen. Ferner hat sie nicht nur Anordnungen zur Unfallverhütung zu treffen, sondern auch dafür zu sorgen, daß bei eingetretenen Unfällen „eine wirksame erste Hilfe dem Verletzten zuteil wird“.

In dieser Hinsicht erfüllt die Berufsgenossenschaft ihre Aufgabe dadurch, daß sie in den von ihr erlassenen Unfallverhütungsvorschriften dem Unternehmer die Sorge dafür überträgt, daß dem Unfallverletzten „die notwendige erste Hilfe gewährt wird und bei allen nicht ganz leichten Verletzungen unverzüglich Behandlung durch einen Arzt stattfindet oder der Verletzte in eine Heilanstalt übergeführt wird“.

Zu diesem Zweck muß in jedem Betrieb das notwendige Verbandzeug vorrätig gehalten und stets erreichbar in einem Verbandkasten

oder Verbandsschrank sachgemäß aufbewahrt werden. Ferner müssen entsprechend vorgebildete Helfer vorhanden und jederzeit erreichbar sein. Soweit die Vorschriften des Gesetzes und der Berufsgenossenschaft.

Die Leitung unseres Dortmunder Werkes hat sich die Förderung und den Ausbau aller Einrichtungen für die „erste Hilfeleistung“ nicht erst seit heute oder gestern, sondern schon seit vielen Jahren besonders angelegen sein lassen. Ebenso wie sie weit



Abb. 4: Röntgenaufnahme eines Fußes. Die Röntgenstrahlen durchdringen den Fuß, die knöchernen Teile weniger als die Weichteile. Dadurch zeichnet sich das Skelett deutlich ab. Man beachte nicht nur die starke Verschiebung der Bruchstücke des ersten, sondern auch den Schrägbruch des zweiten Mittelfußknochens.

über den Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung hinaus Maßnahmen zur Unfallverhütung getroffen hat, ist sie auch bei der Schaffung von Einrichtungen für die Behandlung der Unfallverletzten über die durch Gesetz und Unfallverhütungsvorschriften auferlegten Pflichten weit hinausgegangen. Einen Eindruck hiervon kann jeder Besucher unserer Verbandstelle leicht gewinnen. Was er da vorfindet, ist sehr viel mehr als der vorgeschriebene „Verbandkasten oder Verbandsschrank“ und der eben-

falls vorgeschriebene „sachgemäß vorgebildete Helfer“. Die Einrichtungen unserer Verbandstelle sind denen eines kleinen Krankenhauses nicht unähnlich. Hier wie dort steht die Hilfe eines Arztes zur Verfügung, der jederzeit erreichbar ist und zweimal am Tage Sprechstunden abhält. Für Operationen, die im Rahmen einer „ambulanten Behandlung“ ausgeführt werden können, sind in einem besonderen Raum alle notwendigen Einrichtungen vorhanden. Es sei auf die Abb. 1 und 2 aufmerksam gemacht. Der Unfallverletzte, der hier seine erste Hilfe findet und dann anschließend entweder nach Hause oder zum Krankenhaus übergeführt wird, ist in einer Weise versorgt, die den bestmöglichen Erfolg verspricht.

Daß diese Verbandstelle nicht nur erste Hilfe leistet, sondern auch Weiterbehandlungen übernehmen kann und übernimmt, ist



Abb. 5: Brustdurchleuchtung am Röntgenapparat. Die Röntgenröhre sendet Strahlen aus, die von hinten her die Brust durchdringen und das Bild der Lunge, des Herzens oder des Zwerchfells auf den vorgehaltenen Schirm werfen. Das Bild gibt dem Arzt Aufschluß z. B. über Größe, Form und Bewegungen des Herzens, über Verdichtungen im Lungengewebe und dergleichen.



Abb. 3: Der Röntgenapparat sendet Strahlen aus, die das Skelett einer Hand auf der untergeschobenen photographischen Platte zur Darstellung bringen.



Abb. 6: Wärme, die in geschlossenen Kästen durch elektrische Widerstände oder Glühbirnen erzeugt wird, bewirkt eine stärkere Durchblutung der erkrankten oder verletzten Körperteile, an die sie herangebracht wird, und fördert dadurch die Heilung



Abb. 8: Laboratorium der Verbandstelle. Körperausscheidungen werden unter das Mikroskop gelegt. Es ergibt sich dann das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von krankhaften Bestandteilen und Bakterien, die der Fachmann an ihren charakteristischen Formen erkennt. — Chemische Untersuchungen zeigen die Zusammensetzung von Körperflüssigkeiten, z. B. die Anwesenheit oder Nichtanwesenheit von Eiweiß oder Zucker im Urin

selbstverständlich. Die dazu notwendigen technischen Einrichtungen sind vorhanden und in besonderen Räumen untergebracht. In erster Linie ist hier die Röntgenapparatur zu nennen, die schon seit 20 Jahren vorhanden und kürzlich mit großem Kostenaufwand von Grund auf erneuert worden ist. Welchen Wert dieser Röntgenapparat z. B. für ein rechtzeitiges Erkennen auch geringfügiger Knochenbeschädigungen hat, braucht nicht ausgeführt zu werden. Abb. 3 gibt einen Ausschnitt aus dem Arbeitsvorgang bei einer Handaufnahme. Abb. 4 zeigt das Röntgenbild eines Fußes.

Selbstverständlich kommt der Röntgenapparat nicht nur bei Unfallverletzten zur Anwendung. Auch Erkrankungen der inneren Organe (z. B. Lunge, Herz, Magen, Darm, Nieren, Gallenblase usw.) können sehr oft mit Hilfe des Röntgenapparates festgestellt oder ausgeschlossen werden. Abb. 5 zeigt den Vorgang einer Lungenuntersuchung. Der Leser bekommt eine Vorstellung von der Bedeutung dieser Untersuchungen auf unserm Werk, wenn gesagt wird, daß in den ersten drei Viertel Jahren 1936 zweieinhalb Tausend Röntgenaufnahmen angefertigt und rund 500 Durchleuchtungen vorgenommen worden sind. — Einen wichtigen Bestandteil der Unfallheilbehandlung bildet die Wärmeanwendung. Hierfür stehen drei Heißluftkisten, drei elektrische Lichtbögen und ein Ultratherm-Apparat zur Verfügung. Abb. 6 macht die Anwendung der Heißluftapparate und Lichtbögen bei Arm-, Bein- und Rückenbehandlung anschaulich. Mit der Wärmeanwendung ist fast immer auch eine Massage (Hand- oder elektrische Vibrationsmassage) verbunden. Ein besonderer Apparat, der auch in gewissen Fällen zur Behandlung Unfallverletzter dient, ermöglicht die Anwendung galvanischer und faradischer Ströme zur Beseitigung von Muskelschwund, Nervenlähmungen und dergleichen. Auch die Behandlung mit dem Ultratherm-Apparat, Abb. 7, ist eine Behandlung mit elektrischen Strömen. Dieser Apparat ermöglicht es, die Wärme nicht nur von der Oberfläche her an den Körper heranzubringen, sondern sie auch im Körperinneren an



Abb. 7: Der Ultratherm-Apparat sendet von zwei Polen elektrische Ströme aus, die an der Stelle, wo sie sich begegnen, Wärme erzeugen. Auf diese Weise kann auch im Innern von Körperteilen Wärme erzeugt werden, die dann der Heilung oder Schmerzlinderung dient

jeder beliebigen Stelle entstehen und wirksam werden zu lassen. Das Anwendungsgebiet gerade dieses Apparates hat sich in den letzten Jahren gewaltig ausgedehnt. — Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auf die Einrichtungen für mikroskopische und chemische Untersuchungen von Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen hingewiesen, Abb. 8, die allerdings für die Unfallheilbehandlung nur in bestimmten Fällen Bedeutung haben.

Was von der Röntgenapparatur gesagt wurde, gilt auch für alle übrigen Einrichtungen: sie dienen nicht nur der Unfallheilbehandlung, sondern der Krankenbehandlung allgemein.

Zum Schluß sei ein Gesichtspunkt hervorgehoben, der die Beachtung aller verdient. Es ist gezeugt worden, daß die Leistungen unserer „Verbandstelle“ über das Gebiet der ersten Hilfe weit hinausgreifen und sich tief in den Bereich der ärztlichen Behandlung erstrecken.

Dem Werke würde dieser Ausbau der Verbandstelle gar nicht möglich gewesen sein, wenn es nicht seine eigene Betriebskrankenkasse hätte, die die angeführten Leistungen mit Hilfe der vom Werk zur Verfügung gestellten Einrichtungen als „Kassenleistungen“ ihren Mitgliedern und deren Familienangehörigen gewährt. Hier ist an einem deutlichen Beispiel zu sehen, welchen Wert eine Betriebskrankenkasse haben kann, deren Leitung mit der Leitung des Werkes selbst verbunden ist. Der Kampf für die Erhaltung der Betriebskrankenkassen ist also zugleich ein Kampf für die Erhaltung solcher Einrichtungen, wie sie geschildert worden sind. Möge die Betriebskrankenkasse im Zusammenwirken mit der Werksleitung ihre segensreiche Wirksamkeit auch in der Zukunft ausüben können!

Schatten — und Tod

Von M. Theß, M.B. Stahlwerk, Werk Dortmund

Langgestreckt und wuchtig ragen die neuerbauten Hallen gen Himmel. Feurig leuchtet die Sonne über die Dächer, purpurrot und vielversprechend geht sie unter, als wollte sie sagen: Kinder, morgen stehe ich euch allen bei eurer Brachtarbeit zur Seite. Unheimlich, fast drohend, schiebt sich bei ihrem Untergang eine dunkle Wand, Schatten und die Nacht ein. Schatten und Nacht mit Gefahr, Not, Grauen und Tod.

Es soll nicht sein, und doch — gespenstisch huschen noch einige Leute in den Windern herum. Arbeiten in spärlichem Zwiellicht, im Halbdunkel und Schatten. Ob das gut geht? Im Arbeitseifer wird ein Schattenbild als Diagonal angesehen. Ein Aufschrei! Schatten, Nacht und Tod haben der Arbeit ein Ziel gesetzt. Ein Ziel für die Ewigkeit.

Radfahren innerhalb des Werkes

Das an jedem Tor zum Aushang gebrachte Verbot der Werksleitung über Radfahren innerhalb des Werkes dürfte jedem Gefolgschaftsmitglied bekannt sein. Trotzdem wird dieses Verbot oft nicht beachtet. Die Überschreitung dieser so wichtigen Verordnung nimmt täglich zu. Der Radfahrer begibt sich unbewußt in Gefahr und schädigt dabei auch noch seine Kameraden, die ahnungslos den Weg zu ihrem Betrieb zu Fuß zurücklegen, nicht zuletzt aber die auch im Gehen behinderten älteren Gefolgschafts-

mitglieder, Kriegsverletzte usw. Ferner bringt der rücksichtslose Radfahrer die Verkehrsmittel der Betriebe, wie Eisenbahn, Elektrokarren und andere Fahrzeuge in Schwierigkeiten, und kann dadurch Unfälle verursachen. Um nur ein Beispiel für den Umfang dieser Unsitte anzuführen: durch Feuerwehr und Kontrollposten des Werkes sind an einem Tage über 50 Personen gestellt worden, die verbotswidrig ihr Fahrrad benutzten. Außerdem liegen zahlreiche Beschwerden des Eisenbahnbetriebes vor. Es sei hiermit dringend auf das Verbot der Werksleitung im Sinne der Unfallverhütung hingewiesen. Radfahrer, nehmt Rücksicht!

A. Bausch, Werksaufsicht

Gießereiteufelchen!

Von Josef Behler, Stahlformgießerei, Werk Dortmund

So wie der Bergmann seinen Berggeist, der Drucker sein Setzerteufelchen, so hat auch der Former seinen Teufel im Betrieb, der ihm manchen Pöffen spielt und so leicht keinen ungeschoren läßt. Er huscht zwischen den Formen umher, lugt in alle unverschmierten Ritzen und Fugen der Formen, um sie beim Gießen später durchlaufen zu lassen. Hat ein Former einmal seine Form nicht gut verbaut, so rüttelt er so lange daran, bis sie ausfällt. Die meisten Pöffen spielt der kleine Teufel beim Ausgießen der Formen. Hier bläst er bei einer feuchten Stelle in der Form, mit beiden Händen in den flüssigen Stahl, so daß eine Blase entsteht. Manchmal bläst er so stark, daß

es aus den Trichtern spritzt und sprudelt. Dann wieder läßt er nicht angezündete Gase, die sich beim Guß bilden, knallen wie einen Kanonenschuß. Eine angebrochene Kette macht ihm vielen Spaß, denn er läßt sie bei der nächsten Belastung klirrend abraffeln. Einen schadhafte Luftschlauch wirbelt er umher und bläst vielen Staub auf. Ein vergessener Wasserkan läuft, flugs ist er

habe, verstopft den Ausguß und läßt ihn überlaufen zu einer kleinen Überschwemmung.

Man könnte denken, das Gießereiteufelchen führe einen Kampf gegen alle kleinen und großen Nachlässigkeiten. Denn wer seine Pöffen versteht und sich danach richtet, den läßt er bestimmt in Ruhe.

Ein Ausruf an alle Werkscharen!

Der Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Dr. Ley, hat anlässlich des Ausscheidens von fast 200.000 Männern aus dem Arbeitsdienst und der Überführung eines großen Teiles derselben in die Jungmannschaften des Amtes Arbeitsdank der DAF dem Führer des Arbeitsdienstes, Reichsleiter Pg. Hierl, die Ehrenführerschaft des Arbeitsdankes verliehen. Hiermit ist symbolhaft die enge Verbundenheit des Arbeitsdienstes mit den Männern der DAF, und hier wieder in erster Linie mit den Männern der Werkscharen zum Ausdruck gebracht. Denn die im Arbeitsdank zusammengeschlossenen ehemaligen Arbeitsdienstmänner sollen von nun an gemeinsam mit den bewährten alten Werkschärmännern und den Männern der SA den Kern der Werkscharen bilden, sollen ihren Geist der Kameradschaft, des Pflichtgefühls und der Disziplin in den jungen Werkscharen verankern und ihnen die innere Kraft geben, ihre Betriebe mit nationalsozialistischem Gedankengut, mit Pflichttreue und immerwährender Einsatzbereitschaft für die große Gemeinschaft in den Betrieben zu erfüllen.

So heiße ich denn — und mit mir alle Werkschärführer und -männer — die ehemaligen Männer des Arbeitsdienstes, die nunmehr in den Betrieben eine neue Arbeitsstätte und Heimat finden, in den Reihen der Werkscharen auf das herzlichste und kameradschaftlichste willkommen. Sie sollen überzeugt sein, daß wir sie in unseren Reihen freudigen Herzens begrüßen, und daß wir dafür sorgen werden, daß Fahrrad und Arbeitsdankabzeichen nicht nur äußerlich und symbolhaft, sondern auch innerlich zusammengehören.

Allen Werkschärführern mache ich es zur Pflicht, die Aufnahme der ehrenvoll aus dem Arbeitsdienst entlassenen Männer in ihre Werkscharen weitestgehend zu fördern und ihnen den Platz zuzuweisen, von dem aus sie nun an neuer Wirkungsstätte im nationalsozialistischen Geiste wirken können.

Gemeinsam mit ihnen wollen wir weiterkämpfen in unseren Betrieben und Werkstätten, und unser Kampfruf soll von nun an auch der ihre sein:

Der Führer hat immer recht!

Berlin, den 1. Oktober 1936.

Heil Hitler!

H. Schneider,
Oberstwerkschärführer.

Alle auf unserem Werk neuingestellten, von der Wehrmacht und dem Arbeitsdienst entlassenen Arbeitskameraden, heißen wir Werkschärmänner der Dortmunder Union, im Sinne des Oberstwerkschärführers Schneider herzlich willkommen. Wir fordern sie auf, sich auf dem Vertrauensratsbüro oder bei unseren Heimabenden, Freitags von 19 bis 21 Uhr, im Werkschärheim, Tor Dorstfeld, zu melden.

E. Balzer,

Werkschärführer der Werkschär 125,
Werk Dortmund.

Aus der Lichtbildner-Gemeinschaft

Lichtbilder-Ausstellung

Als Verbeveranstaltung zeigt die Lichtbildner-Gemeinschaft des Werkes Dortmund vom 16. November bis 28. November 1936 im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes II (Unionstraße) eine Ausstellung von fotografischen Arbeiten ihrer Mitglieder. Die Lichtbildner-Gemeinschaft ladet hiermit alle Werksangehörigen zur Besichtigung ein, besonders aber jene, die selbst fotografieren oder es erlernen wollen.

Alle, die sich der schönen Lichtbildkunst verschreiben wollen, ladet die Lichtbildner-Gemeinschaft hiermit ein, die Mitgliedschaft bei ihr zu erwerben, damit auch ihnen die Möglichkeit zur Erlernung, Weiterbildung und zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch gegeben ist.

Gleichzeitig teilen wir mit, daß wir u. a. Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene einrichten. Wir bitten alle Werksangehörigen, die daran teilnehmen wollen, uns Namen, Wohnung und die Abteilung, in der sie beschäftigt sind, mitzuteilen, oder sich am Mittwoch um 20 Uhr in unserer Dunkelkammer im Bürogebäude Wagenbau, Dachgeschoß — Eingang Tor Wagenbau — zu melden.

Lichtbildner-Gemeinschaft

Hüttenverein, Dortmund

Wir beginnen in Kürze mit der Abhaltung von Foto-Kursen für Anfänger und Fortgeschrittene und bitten alle Werksangehörigen, die hieran teilnehmen wollen, um Mitteilung ihrer Anschrift und der Abteilung, in der sie beschäftigt sind.

Gerade in heutiger Zeit, wo es uns allen durch die „Kraft-durch-Freude“-Organisation ermöglicht ist, die weiten Gänge unseres Vaterlandes kennenzulernen, wird unendlich viel fotografiert. — Diese Freizeitbeschäftigung, die für den Amateur eine Entspannung ist, die ihm eine unvergleichlich nachhaltige Freude bereitet, und die nebenher der Wirtschaftlichkeit der Fotoindustrie und des Fotohandels dient, wird auch regierungsseitig durch das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda gefördert.

Nicht allein das Reisefoto als Andenken soll die Triebkraft und Grundlage des Fotografierens sein, sondern auch die bildliche Ausbeutung und Erschließung der engeren Heimat. Die Fotografie soll mehr denn je Anregung geben, zur persönlichen Beobachtung aller Lebensvorgänge und damit zu einer vertieften Erkenntnis des deutschen Lebens und der deutschen Heimat führen.

Die Lebensvorgänge in der Stadt und draußen auf dem Lande, sowie den Wiederaufstieg unseres Volkes

der Nachwelt im Bild zu erhalten, ist Zweck und Aufgabe der fotografischen Arbeitsgemeinschaften.

— — — und was machst du abends?

Ein Vorschlag zur Feierabendgestaltung

Von Ernst Gish, Werksdruckerei

Warum greifst du nicht auch, wie so viele deiner Arbeitskameraden am Feierabend zum guten Buch und schöpfst aus ihm neue Kraft, neue Freude und neue Anregungen? Warum baust du dir nicht eine eigene Bücherei auf, die ja immerwährend ein Quell neuer Anregungen für dich ist und bleibt?

Weil gute Bücher zu teuer sind?

Du irrst, deshalb brauchst du nicht zu verzichten!

Kennst du schon die Büchergilde Gutenberg, das gemeinnützige Buchunternehmen der Deutschen Arbeitsfront? Viele, viele Tausende deiner Arbeitskameraden aus allen Berufsgruppen sind heute schon Mitglieder dieser Gemeinschaft und begeisterte Leser der schönen Gildenbücher.

Alle Mitglieder erhalten vierteljährlich ein Gildenbuch in freier Wahl, monatlich ein reichhaltiges Mitteilungsblatt und beim Eintritt ein Buch als Willkommensgabe. Die Bücher sind in Ganzleinen gebunden, im Hand-

fab hergestellt, auf holzfreiem Papier gedruckt und künstlerisch ausgestattet. Sie werden dir portofrei direkt ins Haus oder in deinen Betrieb geliefert.

Das alles, Arbeitskamerad, erhältst du für einen Monatsbeitrag von nur 90 Pf.! Überlege selbst, hier wird die Möglichkeit geboten, für sehr wenig Geld wirklich gute und wertvolle Bücher zu erhalten. Und mehr noch, du kannst dir nach und nach eine eigene umfassende Bücherei anschaffen, an der du und deine Familie stets viel Freude und Anregungen haben wirst.

Neues aus der Krankenversicherung

Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde hat die Betriebskrankenkasse der Dortmunder-Hoerder Hüttenverein A.G. in ihrer Satzung die Lohnstufeneinteilung geändert. Der für Durchschnittsverdienste von mehr als 9,50 RM. kalendertäglich in Betracht kommende Grundlohn beträgt nicht mehr 10 RM., sondern 9,75 RM. Durch einen 11. Nachtrag zur Satzung ist § 9 Abs. 2 entsprechend geändert worden.

In Zukunft berechnet sich also sowohl der Beitrag als auch das Krankengeld in der höchsten Lohnstufe nach einem Betrage von 9,75 RM. Dortmund, den 24. Oktober 1936. H.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß beim Zustandekommen des weitaus größten Teiles aller Unfälle menschliche Ursachen mitwirken; Unkenntnis, Gewöhnung, Gleichgültigkeit, Leichtsinns, fehlender Ordnungs- und Sauberkeitssinn, Disziplinlosigkeit sind die vielfachen im Menschen begründeten Gefahrenquellen. Deshalb sei abwehrbereit!

Keine unnötigen Nachtbesuche der Ärzte verlangen

Eine Landesstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands veröffentlicht in der „Betriebskrankenkasse“ folgende Mitteilung, die allgemeine Beachtung verdient:

„Die Prüfungsstellen melden, daß in letzter Zeit die Zahl der Nachtbesuche und der dringenden Besuche außerordentlich zunimmt. Dabei wurde von den behandelnden Ärzten übereinstimmend bestätigt, daß es sich meist um Erkrankungen handelt, die mitunter schon mehrere Tage bestehen und auch sonst in ihrer Art einen Nachtbesuch oder dringenden Besuch nicht erfordern. Die Leistungsfähigkeit des Arztes wird durch diese gehäufte unnötige Inanspruchnahme bei Nacht erheblich beeinträchtigt. Wenn die Ärzte bei solchen Besuchen die Patienten darauf aufmerksam machen, daß sie den Kassenvorschriften zuwiderhandeln und daß solche unnötigen Nachtbesuche geeignet seien, die bei anderen Fällen vielleicht dringend notwendige ärztliche Hilfe zu verzögern, so wird dem Arzte dies als Unfreundlichkeit und Verständnislosigkeit ausgelegt, während es in Wirklichkeit Disziplinlosigkeit und Rücksichtslosigkeit der Versicherten ist. Ich bitte Ihre Kassen dahin zu verständigen, daß sie ihre Versicherten eindringlich darauf aufmerksam machen, daß sie verpflichtet sind, mit den Mitteln der Krankenkasse so sparsam wie möglich umzugehen; nur in wirklich dringenden Fällen dürfe der Arzt gerufen werden.“

Laufende Kinderbeihilfen!

Eine Bekanntgabe des Finanzamtes Dortmund-Nord

Pflichten des Beihilfsempfängers

(§ 12 Abs. 1 und 2, 13 und 14 Abs. 1 der Durchführungsbestimmungen vom 24. März 1936)

1. Der Beihilfsempfänger hat zu Beginn eines jeden Kalenderjahres ohne Aufforderung dem zuständigen Finanzamt seine Einkommensverhältnisse darzulegen.
2. Der Beihilfsempfänger hat dem zuständigen Finanzamt Meldung zu erstatten, sobald er eine selbständige Berufstätigkeit ausübt oder sobald sein Monatslohn einschließlich Kranken- und Wohngeld, Invaliden-, Unfall- und Anwartschaftsrente, Vorzugsrente und Arbeitslosen- und Krisenunterstützung 185 Reichsmark übersteigt oder sobald er bei einem öffentlichen Betrieb eingestellt wird.
3. Der Beihilfsempfänger hat zu Beginn eines jeden Kalenderjahres dem zuständigen Finanzamt eine polizeiliche Lebensbescheinigung über seine

zu seiner Familie gehörigen Kinder unter sechzehn Lebensjahren zu überfenden. Er hat, wenn eines dieser Kinder gestorben ist, dies dem zuständigen Finanzamt bis zum Ablauf des auf den Todesfall folgenden Monats anzuzeigen.

4. Der Beihilfsempfänger hat jede Änderung seines Wohnsitzes oder seiner Wohnung dem für die Auszahlung der Beihilfen bisher zuständigen Finanzamt unverzüglich anzuzeigen.

Überzahlte Kinderbeihilfen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen, — den Reichswirtschaftsbestimmungen — wieder eingezogen.

Ehrlicher Finder

Das seit dem 29. September 1936 nach mehrjähriger Erwerbslosigkeit in unserer Bauabteilung beschäftigte Gefolgchaftsmitglied Johann Kiesel hat nach der Auslösung am 9. Oktober 1936 im Zahlraum einen Fünzigmarkschein gefunden und sofort an uns abgeliefert.

Er hat dadurch einen Arbeitskameraden vor empfindlichem Schaden bewahrt, wofür ihm Dank gebührt. Dortmund-Hoerder Hüttenverein A.-G., Werk Hörde

Silbenrätsel

Von Hermann Sagel, Eisenbahnabteilung, Werk Hörde

Aus den Silben:

be — bo — bu — bus — chel — chi — den — dikt — dis — do — e — e — ei — en — er — gau — gent — ger — hä — hard — her — i — i — im — in — in — ke — ko — ko — lau — li — mi — min — na — ne — ne — net — nit — no — no — o — o — pe — put — ra — re — re — ro — ro — ron — se — si — si — sisch — sur — ter — tiv — to — tor — var — vi — wald — zenz — zin

sind 23 Wörter von untenstehender Bedeutung zu bilden, deren Anfangs- und Endbuchstaben von oben nach unten gelesen einen Spruch ergeben (eh und sch sind je ein Buchstabe).

Die Bedeutung der Wörter: 1. Schloß Bismarcks, 2. Oper von Weber, 3. Rätselart, 4. biblischer Berg, 5. Indianer, 6. asiatische Sprache, 7. Stadt an der Elbe, 8. Signalinstrument, 9. Hartgummi, 10. Papstname, 11. Wortwechsel, 12. Zeitwortform, 13. Kunststil, 14. Vogel, 15. Aufständischer, 16. Gewichtsbezeichnung, 17. männlicher Vorname, 18. Weinort in Ungarn, 19. Staat in Südamerika, 20. südwestdeutsches Gebirge, 21. fester Zeitpunkt, 22. Unterhaltungsspiel, 23. Erlaß.

Auflösung des Silbenrätsels aus Nr. 20

1. Zoo, 2. Meise, 3. Influenza, 4. Erdbeere, 5. Ferdinand, 6. Ameise, 7. Chronometer, 8. Varus, 9. Oberbau, 10. Reizker, 11. Salamander, 12. Ironie, 13. Champion, 14. Teltow, 15. Nema, 16. Ideal, 17. Ebenholz, 18. Violine, 19. Essen, 20. Rheinland, 21. Propeller, 22. Ohio, 23. Euterpe, 24. Margileh, 25. Scherdingen, 26. Reife, 27. Weisen. — Zweifach Vorzicht nie verpoenen, wo Raeder surren, Walzen droehnen.

Unsere Jubilare Werk Hörde

Im Hochofenwerk konnte Schmelzmeister Ewald Dumat sein vierzigjähriges Jubiläum feiern.



Dieses Bild zeigt vier Jubilare der Maschinentechnischen Abteilung. Wir können Meister Heinrich Tufke und Herrn Heinrich Karpenstein zur vierzigjährigen, Herrn Wilhelm Ahnbaach und Herrn Otto Schloemp zur fünfundsiebenzigjährigen Jubelfeier beglückwünschen.



In der Maschinentechnischen Abteilung feierten noch Meister Lorenz Schmidt und Herr Wilhelm Feih ihr vierzigjähriges Jubiläum.



In der Räderfabrik feierten der Schlosser Heinrich Bonholdt und der Dreher Wilhelm Schütz das fünfundsiebenzigjährige Jubiläum.

Wir wünschen den Jubilaren noch viele Jahre freudiger Schaffenskraft.

